

Neudruck

Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage Nr. 9
der Fraktion der PDS
Drucksache 4/1360

Soziale, kulturelle und wirtschaftliche Bedingungen für Studierende im Land Brandenburg

Wortlaut der Großen Anfrage Nr. 9 vom 07.06.2005:

Die Analyse der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Familien, Studierenden und AbsolventInnen in Brandenburg ist als eine grundlegende Basis für Entscheidungsprozesse in der Brandenburger Hochschulpolitik zu betrachten. Die Bewertung der gegenwärtigen Situation und die sich vollziehenden sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Veränderungen geben Hinweise auf notwendige politische Handlungsoptionen.

Da soziale Zusammenhänge – wie auch die PISA-Studie gezeigt hat – einen prägenden Einfluss auf Chancen in Bildung und Wissenschaft ausüben, thematisiert die PDS-Fraktion mit der Großen Anfrage diese komplexe Entwicklung.

I. Grundsätzliches

1. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Hochschulbildung junger Menschen sowie der akademischen Aus- und Weiterbildung bereits Berufstätiger bei? Mit welchen Maßnahmen trägt die Landesregierung diesem Stellenwert Rechnung? Hat sich der Stellenwert in den vergangenen Jahren geändert und wenn ja, inwiefern? Wie wurde dieser Veränderung ggf. Rechnung getragen?
2. Welche Rolle kommt nach Auffassung der Landesregierung der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses zu? Welche Relevanz für die Politik besitzen in diesem Kontext die Ergebnisse der Bologna-Follow-Up Seminare in Athen (2003) und Paris (2005) sowie die entsprechenden Passagen im Berliner Communiqué?

Datum des Eingangs: 15.09.2005 / Ausgegeben: 19.09.2005

3. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung den Studentenwerken, insbesondere bei der Schaffung von Rahmenbedingungen für das Studium und bei der Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Kultur, bei?
4. Wie schätzt die Landesregierung das demokratische und soziale Bewusstsein Jugendlicher und junger Menschen sowie insbesondere Studierender in Brandenburg ein? Wie stellt die Landesregierung diesbezüglich eine gesicherte und aktuelle Grundlage an empirischen Daten sicher?
5. Mit welchen Mitteln fördert die Landesregierung demokratisches und soziales Bewusstsein bei Jugendlichen und jungen Menschen sowie insbesondere bei Studierenden?
6. Welche Rolle misst die Landesregierung den Verfassten Studierendenschaften (auf Hochschul- und Fachbereichsebene) bei? Welche Rolle spielen die Studierendenschaften hinsichtlich der politischen Vertretung der Studierenden, der politischen Bildung sowie der kulturellen, musischen und sozialen Interessenwahrung ihrer Mitglieder?
7. Welche Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung der Lehr- und Studienbedingungen an den Hochschulen gibt es in Brandenburg? Wie schätzt die Landesregierung die Beteiligung der Studierenden ein? Welchen Stellenwert räumt die Landesregierung einem Ausbau studentischer Mitwirkungsrechte in Brandenburg ein? Welche konkreten Maßnahmen sind diesbezüglich geplant?
8. Welche Rolle spielt die entwicklungspolitisch motivierte Förderung des AusländerInnen-Studium in Brandenburg? Wie hat sich der Anteil ausländischer Studierender aus Entwicklungs- und Schwellenländern (aufgeschlüsselt nach Staaten) im Verhältnis zur Gesamtheit ausländischer Studierender seit 1995 in Brandenburg entwickelt (bitte Vergleichszahlen für die gesamte Bundesrepublik angeben)? Welche Strategie verfolgt die Landesregierung diesbezüglich mittel- und langfristig?
9. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass die Belange von Studierenden als einer maßgeblichen Gruppe des Wissenschaftslandes Brandenburg kaum durch Regierungshandeln thematisiert worden ist?

II. Hochschulzugang und Bildungsbeteiligung

1. Wie gestaltet sich nach Einschätzung der Landesregierung die Bildungsbeteiligung sowie der Zugang zu tertiärer Bildung unterschieden nach den verschiedenen sozialen Herkunftsgruppen (gemäß der Aufteilung der DSW-Sozialerhebung oder einer vergleichbaren wissenschaftlichen Einordnung) sowie der regionalen Unterschiede in Brandenburg (bitte vergleichende Zahlen von Ostdeutschland, der Bundesrepublik, Polen und den OECD-Staaten angeben)? Welche Entwicklungsziele strebt die Landesregierung angesichts dieser Situation an? Mit welchen konkreten Maßnahmen will sie die Ziele erreichen?

2. Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die absoluten Zahlen des Hochschulzugangs bzw. der Bildungsbeteiligung vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung verändert?
3. Wie gestaltet sich die ökonomische Situation von Familien in Brandenburg (bitte angeben nach durchschnittlichem Pro-Kopf-Einkommen in
 - a) Single-Haushalten ohne Kinder, mit einem Kind, mit zwei Kindern, mit drei und mehr Kindern
 - b) Paar-Haushalten (verheiratet/unverheiratet) ohne Kinder, mit einem Kind, mit zwei Kindern, mit drei und mehr Kindernsowie entsprechenden Vergleichszahlen für Ostdeutschland und die Bundesrepublik)?
4. Wie hoch ist der finanzielle Gesamtaufwand bis zum Erreichen der Volljährigkeit (bitte den Durchschnitts- und den Median-Wert angeben)? Wie hoch ist insgesamt davon der staatliche Refinanzierungsanteil?
5. Wie gestaltet sich nach Einschätzung der Landesregierung die Bildungsbeteiligung an allgemeinbildenden Schulen? Wie hoch ist die AbiturientInnen-Quote im Vergleich der letzten zehn Jahre? Wie hoch ist die FachabiturientInnen-Quote im Vergleich der letzten zehn Jahre? Wie ist der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung nach Art, Ort und Geschlecht in Brandenburg verteilt? Wie wird sich diese Situation nach Einschätzung der Landesregierung in den nächsten zehn Jahren entwickeln? Welche politische Zielsetzung gibt sich diesbezüglich die Landesregierung und mit welchen konkreten Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?
6. Nach welchen Kriterien wählen junge Menschen nach Einschätzung der Landesregierung ein Studium aus? Welche Möglichkeiten der Studieninformation existieren für SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen? Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zur Verbesserung der Informationsmöglichkeiten?
7. Wie hoch ist die Quote der StudienanfängerInnen eines Jahrganges im Vergleich der letzten zehn Jahre? Wie hoch ist die Quote der Hochschulzugangsberechtigten im Vergleich der letzten zehn Jahre? Wie gestaltet sich die soziale Zusammensetzung der StudienanfängerInnen und der Hochschulzugangsberechtigten? Wie hoch ist die Quote von Menschen mit Behinderungen/ chronischen Krankheiten mit Hochschulzugangsberechtigung?
8. Wie hat sich die Wahl der Fächer seit 1995 verändert? Wie viele und welche Fächer unterlagen einem örtlichen bzw. bundesweiten NC im Vergleich seit 1995? Wie hoch ist die Nachfrage bei Fächern mit NC im Vergleich seit 1995? Wie gliedert sich die Fächerwahl nach der sozialen Herkunft? Wie gestaltet sich die Fächerwahl hinsichtlich des Geschlechtes? Wie interpretiert die Landesregierung die entsprechenden Daten und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

9. Wie unterscheidet sich die Studierneigung in Landkreisen mit Hochschulen im Gegensatz zu Landkreisen ohne Hochschule? Wie hoch ist der Anteil der Studierenden, die bei Eltern wohnen (bitte nach Studienbeginn und Studienabschluss aufschlüsseln)? Wie gestaltet sich dieser Anteil im ostdeutschen und bundesdeutschen Vergleich? Wie ist die soziale Zusammensetzung von Studierenden, die bei den Eltern wohnen und von Studierenden, die auswärtig wohnen? Wie hoch ist der Anteil von Studierenden, die in Brandenburg ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben und in Brandenburg ihr Studium beginnen? In welchen anderen Bundesländern beginnen junge Menschen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Brandenburg erworben haben, ihr Studium, und wie hoch ist der jeweilige Anteil? Welche Gründe gibt es dafür nach Einschätzung der Landesregierung? Wie schätzt die Landesregierung diese Situation ein und welche Entwicklung strebt sie diesbezüglich an? Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um diese Ziele zu erreichen?
10. Wie hoch ist der Anteil von jungen Menschen, die in Brandenburg ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, ihr Studium in einem anderen Bundesland beendet haben und nach Brandenburg zurückkehren? Wie schätzt die Landesregierung diese Situation ein?
11. Wie hoch ist der Anteil von ausländischen Studierenden an den StudienanfängerInnen im Vergleich der letzten zehn Jahre (bitte die jeweilige regionale Herkunft angeben)?

III. Studium

1. Wie stellt sich die soziale Zusammensetzung der Studierendenschaft in Brandenburg im Vergleich zu Ostdeutschland, zur Bundesrepublik insgesamt, Polen und der OECD-Staaten dar? Wie stellt sich dieser Vergleich in Bezug auf die Schulausbildung der Eltern, die berufliche Stellung der Eltern, den Erwerbsstatus der Eltern dar und wie hat sich dieser seit 1995 entwickelt?
2. Wie stellen sich demographische Merkmale der Studierendenschaft in Brandenburg in Bezug auf Altersstruktur, Familienstand, Studium mit Kind im Vergleich zu Ostdeutschland, Bundesrepublik insgesamt, Polen und OECD-Staaten dar?
3. Wie erfolgt die Studienfinanzierung in Brandenburg im Vergleich zu Ostdeutschland und der Bundesrepublik insgesamt? Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Einnahmen, unterschieden nach sozialen Herkunftsgruppen und Alter der Studierenden? Wie setzen sich die Einnahmen der Studierenden nach sozialen Herkunftsgruppen zusammen?

4. Wie bemisst sich die durchschnittliche Höhe eines Elternbeitrages pro Studierender/m in Brandenburg (unterscheiden nach sozialen Herkunftsgruppen)? Wie bemisst sich die Gesamthöhe eines durchschnittlichen Elternbeitrages für ein Studium (unterschieden nach sozialen Herkunftsgruppen)? Wie bemisst sich die Gesamthöhe der durchschnittlichen Elternbeiträge für Lebensunterhalt während des Studiums abzüglich staatlicher Zuschüsse, Beihilfen, Steuerentlastungen?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Elternabhängigkeit von Studierenden? Wie hoch ist der Prozentsatz der Eltern in Brandenburg, die Kindergeld empfangen gegenüber dem Prozentsatz der Eltern, die Steuerfreibeträge geltend machen (unterschieden nach sozialer Herkunft der Studierenden)?
6. Wie hoch ist die durchschnittliche Höhe des BAföG in Brandenburg im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet? Wie unterscheidet sich der Bezug von BAföG gemessen an der sozialen Herkunft?
7. Welche generelle Bedeutung des BAföG sieht die Landesregierung für die Aufnahme und den erfolgreichen Abschluss eines Studiums? Ist eine bestimmte Fächerwahl bei Bafög-EmpfängerInnen im Vergleich zu den übrigen Studierenden in Brandenburg festzustellen? Welche Auswirkungen hat die Bafög-Reform 2001 auf die Studierbereitschaft der unterschiedlichen sozialen Herkunftsgruppen?
8. Wie hoch ist der Anteil der BAföG-EmpfängerInnen, bei denen die Förderung wegen Überschreitung der Förderungshöchstdauer oder fehlender Vorlage einer Bescheinigung nach § 48 BAföG weg fällt? Welche Gründe gibt es nach Kenntnis der Landesregierung für Studienunterbrechungen und Studienabbrüche und welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um diese zu verhindern?
9. Wie schätzt die Landesregierung die derzeit diskutierte Alternative der Ersetzung des BAföG durch ein Darlehenssystem ein? Welche Folgen erwartet die Landesregierung bei einer Umstellung des BAföG auf verzinsliche Voll-darlehen?
10. Welche Gefahren sieht die Landesregierung bei der Einführung eines Darlehenssystems hinsichtlich der Fächerwahl von Studierenden und der Abwägung von "weniger" bzw. "mehr rentablen" Fächern?
11. Wie hoch ist der Anteil staatlicher und privater Stipendien in Brandenburg im Vergleich zur Bundesrepublik insgesamt und zu den OECD-Staaten? Wie hoch ist die durchschnittliche Förderhöhe? Wie ist die soziale Zusammensetzung der Stipendiaten?
12. Welche Bedeutung sieht die Landesregierung in der Erwerbstätigkeit von Studierenden und wie hoch ist der Anteil erwerbstätiger Studierender im Land Brandenburg (aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Studienfach und Semester)? Wie hoch sind die durchschnittlichen Einnahmen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

13. Wie hoch sind die durchschnittlichen Studien- und Lebenshaltungskosten in Brandenburg im Vergleich zur Bundesrepublik und zu Ostdeutschland (Lehre, Lernmittel, Lebenshaltungskosten)?
14. Wie gestaltet sich das Zeitbudget von Studierenden in Brandenburg im Vergleich zu denen in Ostdeutschland und in der Bundesrepublik insgesamt? Welche diesbezüglichen Unterschiede gibt es bei den jeweiligen Fächern? Welchen Zeitaufwand haben Studierende in Brandenburg während und außerhalb der Vorlesungszeit für Erwerbstätigkeit und wie unterscheidet sich dies nach sozialen Herkunftsgruppen und nach Geschlecht?
15. Wie gestaltet sich der Studienverlauf in Brandenburg insgesamt und nach Fächergruppen im Vergleich zu Ostdeutschland, zur Bundesrepublik, zu Polen und den OECD-Staaten in Bezug auf: Studiendauer, Auslandsaufenthalt, Hochschulwechsel, Studiengangwechsel?
16. Welche soziale Zusammensetzung weisen Bachelor-Studierende in Vergleich zu den übrigen Studierenden auf? Wie hoch ist der Anteil der Bachelor-AbsolventInnen, die einen konsekutiven Master studieren? Wie ist die soziale Zusammensetzung der Master-Studierenden?
17. Wie hoch sind die Absolventenquoten in Brandenburg aufgeschlüsselt nach Studiengängen im Vergleich der letzten zehn Jahre und im Vergleich zu Ostdeutschland, zur Bundesrepublik, zu Polen und den OECD-Staaten?
18. Wie hoch ist die Anzahl der studentischen Hilfskraftstellen, aufgeschlüsselt nach Hochschulen, Fächergruppen sowie Art der Beschäftigung? Wie hoch ist ihr Anteil an der Gesamtheit der Studierenden? Wie hat sich dieser Anteil sowie die Anzahl seit 1995 geändert?
19. Welche Lohnhöhe wird für studentische Hilfskräfte, aufgeschlüsselt nach Art der Beschäftigung, gezahlt? Wie stellt sich die Lohnentwicklung für studentische Hilfskräfte im Vergleich zur durchschnittlichen Lohnentwicklung und Preissteigerung in Brandenburg seit 1995 dar?
20. Wie hoch ist der Anteil der Studierenden, die sich für eine Familiengründung während des Studiums entscheiden? Wie ist die finanzielle Situation studentischer Eltern in Brandenburg? Wie hoch sind die durchschnittlich verfügbaren Mittel für Kinder studentischer Eltern im Vergleich zu anderen Kindern?
21. Wie schätzt die Landesregierung die Betreuungssituation von Kindern studentischer Eltern ein? Wie ist der Stand der Verankerung des Mutterschutzes in Studien- und Prüfungsordnungen? Welche Anreize bzw. Hindernisse bei Familiengründung von Studierenden sieht die Landesregierung? Wie ist die Situation von Kindergartenplätzen bzw. Kinderbetreuung an den Hochschulen (nach Hochschulen auflisten)?

IV. Promotion

1. Wie hoch ist die Zahl der Promovierenden an Brandenburgischen Hochschulen? Wie hoch ist ihr Anteil an der AbsolventInnenzahl? Wie hoch ist ihr Anteil an der jeweiligen Jahrgangsstärke aufgeschlüsselt nach Hochschulen, Fächergruppen, Geschlecht, regionaler und nationaler Herkunft? Welche Vergleiche gibt es in Bezug auf Ostdeutschland, Deutschland, Polen und auf OECD-Staaten?
2. Wie hoch ist die Zahl und der Anteil der an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen angestellten Promovierenden im Vergleich zu Ostdeutschland, Deutschland, Polen und den OECD-Staaten?
3. Wie hoch ist die Anzahl der Graduiertenkollegs und wie viele diesbezügliche Stellen existieren aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Fächergruppen? Ist ein Ausbau geplant und wie soll sich dieser entwickeln?
4. Wie viel Zeit benötigen Promovierende in Brandenburg durchschnittlich für die Promotion (aufgeschlüsselt nach Hochschulen, Geschlecht und Fächergruppen)?

V. Berufseinstieg

1. Wie schätzt die Landesregierung die Verschuldungssituation bei Berufseinstieg ein, wenn Studierende für ihren Lebensunterhalt ein Darlehen aufnehmen müssten (BDA-Modell, KfW-Modell) und wenn Studiengebühren fällig werden würden?
2. Wie hoch ist der Anteil der AkademikerInnen, die nach Abschluss des Studiums in Brandenburg bleiben? Wie schätzt die Landesregierung den Verbleib von AkademikerInnen in Brandenburg ein? Sieht die Landesregierung diesbezüglich Handlungsbedarf und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant?
3. Wie hoch ist die Arbeitslosigkeit bzw. Beschäftigungsrate aufgeschlüsselt nach Fächergruppen von Akademikerinnen und Akademikern zwischen dem Abschluss des Studiums und erster Berufstätigkeit? Wie groß ist der Anteil der Studierenden, die nach dem Studium zwecks Überbrückung der Zeit bis zur Aufnahme der Berufstätigkeit ein Zweitstudium aufnehmen? Wie schätzt die Landesregierung diese Situation im Vergleich zu Bundesländern ein, in denen Zweitstudiengebühren existieren?
4. Wie hoch ist der Anteil von Existenzgründungen bei Akademikerinnen und Akademikern im Vergleich zur übrigen Bevölkerung in Brandenburg? Wie hoch ist das durchschnittliche Alter akademischer ExistenzgründerInnen? Wie hoch ist ihr durchschnittliches Eigenkapital?

5. Wie hoch ist das durchschnittliche Einkommen im Vergleich zum Gesamtbevölkerungsdurchschnitt bei Personen mit Hochschulabschluss (aufgeschlüsselt nach Fächergruppen)? Wie hoch sind die durchschnittlichen pro Kopf Steuereinnahmen im Bevölkerungsdurchschnitt im Vergleich zu Personen mit Hochschulabschluss (aufgeschlüsselt nach Fächergruppen)?

6. Wie hoch ist die durchschnittliche Kinderzahl von Frauen/Männern mit Hochschulabschluss in Brandenburg im Vergleich zur Gesamtbevölkerung bzw. im Bundesvergleich? Welche Entwicklung hat sich diesbezüglich seit 1995 ergeben? Wie hoch ist der Anteil berufstätiger Akademikerinnen mit einem oder mehreren Kindern gemessen an der Gesamtzahl der berufstätigen Akademikerinnen? Wie lang ist die durchschnittliche Dauer der Unterbrechung der Berufstätigkeit aufgrund der Geburt eines Kindes in Brandenburg verglichen mit dem Bundesdurchschnitt? Wie hoch ist der Anteil der Frauen/Männer mit einem oder mehreren Kindern, die eine wissenschaftliche Karriere an einer Hochschule bzw. einer Forschungseinrichtung anstreben? Wie fällt dieser Vergleich im Bundesmaßstab aus?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Die Landesregierung hat in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 27.10.2004 Bildung und Wissenschaft als Motor der Erneuerung Brandenburgs und Hauptfeld des Wirkens der Landesregierung gekennzeichnet. Die Große Anfrage Nr. 9 greift einen Teilaspekt dieser Politik auf. Viele Fragen und die Linienführung der Anfrage lassen erkennen, dass sie aus den Ergebnissen der 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes "Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2003" abgeleitet sind. Dank der alle drei Jahre durchgeführten Sozialerhebung liegen über viele Jahre hinweg sehr detaillierte Aussagen zur sozialen Lage Studierender in Deutschland, in den neuen Ländern und auch in Brandenburg vor, die von der Landesregierung für die politischen Entscheidungsprozesse genutzt werden.

Antworten auf viele Teilfragen der Grossen Anfrage 9 ließen sich nur aus eigens anzustellenden sozialwissenschaftlichen Untersuchungen ableiten, die die Landesregierung weder als notwendig erachtet noch als finanziell vertretbar einschätzt. Die Landesregierung stützt sich deshalb bei der Antwort auf die Große Anfrage ebenfalls vielfach auf die 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes. Soweit Angaben für Brandenburg gesondert ausgewiesen wurden, sind diese in die Beantwortung aufgenommen worden. Da aus dem Land Brandenburg nur 387 Fragebögen in die Auswertung der Sozialerhebung eingingen, sind die Ergebnisse insbesondere dann, wenn nach Teilgruppen von Studierenden gefragt wird, statistisch nicht gesichert. In der Regel ist aber eine Übereinstimmung der Ergebnisse für Brandenburg mit denen für die neuen Länder insgesamt erkennbar.

Für den häufig geforderten Vergleich Brandenburgs mit Polen und anderen OECD-Staaten fehlen in der Regel vergleichbare Daten. Die Studie "Eurostudent 2005" enthält national aggregierte Daten. Damit ist in der Regel kein direkter Vergleich mit den vorhandenen Daten für Brandenburg möglich.

Für den erfolgreichen Auf- und Ausbau der Brandenburger Hochschulen gilt: Hochschulpolitik ist Politik für die Studierenden und mit den Studierenden! Die Zielstellungen der Politik der Regierung in dieser Legislaturperiode und das konkrete Regierungshandeln bieten die Gewähr dafür, dass dies auch weiterhin so bleibt.

Mit dem 2. Demografiebericht von Mai 2005 ist die Landesregierung auf die langfristigen Herausforderungen des demografischen Wandels auch im Bereich von Wissenschaft und Forschung eingegangen und hat diese bewertet. Einerseits zeichnet sich für die Zukunft ein Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften ab, andererseits sinkt das Potenzial der für ein Studium in Frage kommenden jungen Menschen. Von den mit diesem Bericht beschlossenen Projekten und Maßnahmen werden im Bericht für den Bereich Wissenschaft und Forschung die Aspekte Sicherung des Fachkräftebedarfs mit Studienabschluss, Mobilisierung aller Bildungsreserven, Lebenslanges Lernen / Weiterbildung sowie Sicherung der Hochschulkapazitäten als notwendige Reaktion auf den demografischen Wandel dargestellt.

Inwieweit die angesprochene demografische Entwicklung bei zurückgehenden Zahlen von Schulabsolventen mit Hochschulzugangsberechtigung prägenden Einfluss auf die Studienanfängerzahlen haben wird, lässt sich im einzelnen derzeit nicht verlässlich sagen. Insbesondere die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur sowie die geplante Einführung von Studienbeiträgen in vielen Bundesländern wird das Wanderungsverhalten und somit die absoluten Zahlen der Studienanfänger zumindest kurzfristig nicht unerheblich beeinflussen. Für die folgenden Jahre bis 2007 geht die Landesregierung jedoch von weiterhin zunehmenden Studienanfängerzahlen aus.

I. Grundsätzliches

Zu Frage I.1:

Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Hochschulbildung junger Menschen sowie der akademischen Aus- und Weiterbildung bereits Berufstätiger bei? Mit welchen Maßnahmen trägt die Landesregierung diesem Stellenwert Rechnung? Hat sich der Stellenwert in den vergangenen Jahren geändert und wenn ja, inwiefern? Wie wurde dieser Veränderung ggf. Rechnung getragen?

Die Landesregierung misst der Hochschulbildung junger Menschen sowie der akademischen Aus- und Weiterbildung bereits Berufstätiger entsprechend der Regierungserklärung vom 27.10.2004 eine für die weitere Landesentwicklung ausschlaggebende und zukünftig weiter wachsende Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen im Rahmen der Globalisierung, der weiter dynamisch zunehmenden Umfänge verfügbaren Wissens – auch als Folge der Entwicklungen der Informations- und Kommunikations-Technologien – sowie der demographischen Entwicklung geht sie von der Notwendigkeit der Stärkung der wissensbasierten Leistungsfähigkeit des Einzelnen aus.

Dem bei zunehmender Akademisierung der beruflichen Anforderungen wachsenden Stellenwert der Hochschulen, deren Ausbildungs- und Forschungsleistung wesentlich zur Sicherung der bestehenden und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beiträgt, trägt die Landesregierung mit ihren Maßnahmen Rechnung: Sie hat trotz schwieriger Haushaltslage den Etat für Wissenschaft und Forschung ausgebaut und sichert damit den nach 1990 erfolgreich vorgenommenen Aufbau der Hochschullandschaft in Brandenburg. Ein Programm zum Ausbau der Studienplätze, insbesondere in anwendungsorientierten, für die Landesentwicklung relevanten Studiengängen, wurde aufgelegt und durchgeführt. Zwischen der Landesregierung und der Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz wurde ein Hochschulpakt geschlossen, der den Hochschulen zur Steigerung der Qualität und Wettbewerbsfähigkeit erhebliche Organisations- und Finanzautonomie zuweist. Weiter wurde mit der Einführung der leistungsbezogenen Mittelvergabe ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Konkurrenz- und Leistungsfähigkeit der Hochschulen vorgenommen.

Zur Sicherung und zum Ausbau der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung bereits Berufstätiger, der derzeit bereits postgraduale Studiengänge, spezifische grundständige Studiengänge (im berufs begleitenden Fernstudium oder als duale Ausbildung) und virtuelle Lehrangebote gelten, strebt die Landesregierung eine mit den Hochschulen abgestimmte Konzeption an, die den Aufbau hochschulübergreifender Netzwerke, die vermehrte Bereitstellung marktorientierter Ausbildungsangebote und die Nutzung neuer Darbietungs- und Vermittlungsformen zum Ziel hat.

Zu Frage 1.2:

Welche Rolle kommt nach Auffassung der Landesregierung der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses zu? Welche Relevanz für die Politik besitzen in diesem Kontext die Ergebnisse der Bologna-Follow-Up Seminare in Athen (2003) und Paris (2005) sowie die entsprechenden Passagen im Berliner Communiqué?

Die soziale Dimension des Bologna-Prozesses besteht im Wesentlichen in Fragen des gleichberechtigten Zugangs zu einem Hochschulstudium und dem entsprechenden Abbau sozialer, geschlechtsspezifischer und wirtschaftlicher Hinderungsgründe, auch in Hinblick auf die Förderung der Mobilität. Diesen Aspekten kommt bei der Vielschichtigkeit und Komplexität der Aufgabe "Schaffung eines Europäischen Hochschulraums" ein ebenso hoher Stellenwert zu wie den bereits intensiv bearbeiteten Feldern "Qualitätssicherung" und "Schaffung vergleichbarer und gleichwertiger Studienstrukturen".

Die Erfassung und Gestaltung der "sozialen Dimension" wurden bislang noch nicht als konkretes Aktionsfeld vereinbart. Im Ergebnis der Folgekonferenzen in Verbindung mit den Konferenzen der europäischen Hochschulministerinnen und -minister in Berlin (2003) und Bergen (2005) liegt seit kürzerer Zeit mit "Eurostudent Report 2005" ein Beitrag zum kontinuierlichen Monitoring sozialer Daten vor. Damit ist eine verbesserte Basis zur Klärung und Konkretisierung notwendiger Aktivitäten, die in erster Linie von den Nationalstaaten ausgehen müssen, geschaffen.

Die Landesregierung ist überzeugt, dass eine erfolgreiche Gestaltung des Europäischen Hochschulraums auch von der Bereitstellung angemessener sozialer und ökonomischer Rahmenbedingungen für das Studium abhängt und hat diesem Aspekt im Rahmen ihrer Hochschulpolitik den notwendigen Stellenwert eingeräumt. Die Landesregierung bringt sich in die entsprechende Arbeit der Kultusministerkonferenz ein und wird dort gefasste Beschlüsse umsetzen.

Insbesondere die Diskussion in und zwischen den Ländern unter Einbeziehung des Bundes um die Einführung von Studienbeiträgen, die Weiterentwicklung des BAföG und weiterer die Studienfinanzierung betreffender Aspekte ist wesentlich von der Frage nach Förderung des gleichberechtigten Zugangs zum Hochschulstudium durch Verringerung bzw. Abbau von sozial determinierten Zugangshemmnissen geprägt.

Zu Frage I.3:

Welchen Stellenwert misst die Landesregierung den Studentenwerken, insbesondere bei der Schaffung von Rahmenbedingungen für das Studium und bei der Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Kultur, bei?

Die Studentenwerke erfüllen nach Auffassung der Landesregierung eine wichtige Aufgabe bei der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Studierenden an den Hochschulen des Landes Brandenburg. Insbesondere erfüllen sie diese im Brandenburgischen Hochschulgesetz verankerten Aufgaben durch Bewirtschaftung von Verpflegungseinrichtungen, die Bereitstellung preisgünstigen studentischen Wohnraums, die Bereitstellung sozialer und psychologischer Beratungsangebote sowie die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes für die Studierenden. Die Tätigkeit der Studentenwerke sichert für einen großen Teil der Studierenden wichtige Voraussetzungen für ein Hochschulstudium und hat beträchtlichen Einfluss darauf, wie wohl diese sich an ihrem Studienstandort fühlen.

Neben den gesetzlich festgelegten Pflichtaufgaben werden die Studentenwerke im Rahmen ihrer Möglichkeit u. a. auch in der Kinderbetreuung, bei der studentischen Jobvermittlung sowie bei der Unterstützung kultureller und sportlicher Aktivitäten der Studierenden tätig. Hierbei treten sie in der Regel nicht als eigenständige Akteure auf, sondern fördern solche Maßnahmen aus den Semesterbeiträgen der Studierenden oder stellen Räume zur Verfügung. Die Landesregierung begrüßt es, wenn die Studentenwerke sich in diesen Bereichen engagieren. Der Umfang des Engagements wird satzungsgemäß durch das jeweilige Studentenwerk in Eigenverantwortung festgelegt.

Zu Frage I.4:

Wie schätzt die Landesregierung das demokratische und soziale Bewusstsein Jugendlicher und junger Menschen sowie insbesondere Studierender in Brandenburg ein? Wie stellt die Landesregierung diesbezüglich eine gesicherte und aktuelle Grundlage an empirischen Daten sicher?

Seit dem Jahr 1993 werden im Auftrag des MBSJ regelmäßig Zeitreihenstudien zu den einzelnen Aspekten der Lebenssituation Jugendlicher im Land Brandenburg durchgeführt. Im Rahmen dieser Studien werden u. a. Einstellungen zu Grundwerten der Gesellschaft erfragt. Dabei erweist sich immer wieder, dass sich das demokratische und soziale Bewusstsein Jugendlicher und junger Menschen im Land Brandenburg nicht pauschal beurteilen lässt. Die Studie "Jugendtrends in Ostdeutschland: Bildung, Freizeit, Politik, Risiken" (Hrsg.: D. Sturzbecher; Opladen: Leske + Budrich, 2002) hat hierzu u. a. den Hinweis geliefert, dass etwa die Hälfte der im Rahmen der Studie befragten brandenburgischen Jugendlichen soziale Wertorientierungen für sehr bedeutsam hält. Zugleich wurde jedoch festgestellt, dass die Bereitschaft zu politischem Engagement zurückgegangen ist. Die nächste Studie wird auf Daten des Jahres 2005 basieren und der Landesregierung voraussichtlich spätestens im Jahr 2007 vorliegen.

Zu Frage I.5:

Mit welchen Mitteln fördert die Landesregierung demokratisches und soziales Bewusstsein bei Jugendlichen und jungen Menschen sowie insbesondere bei Studierenden?

Die Vermittlung demokratischen und sozialen Bewusstseins ist Bestandteil der schulischen Erziehung und wird z. B. in den Rahmenlehrplänen, Schulprogrammen und durch die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern in schulischen Gremien berücksichtigt. Im außerschulischen Bereich werden u. a. Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung aus dem Landesjugendplan gefördert. Hierzu hat die Landesregierung z. B. in dieser Legislaturperiode bereits im Rahmen der Kleinen Anfrage Nr. 498 (Umsetzung des Europäischen Jahres der Demokratieerziehung in Brandenburg) Auskunft gegeben. Außerdem haben einzelne Maßnahmen der politischen Bildung ebenfalls einen inhaltlichen Bezug zur Vermittlung demokratischen und sozialen Bewusstseins, ohne dass dies näher spezifiziert werden kann.

Die im Brandenburgischen Hochschulgesetz formulierte Zielstellung, den Studierenden "die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so zu vermitteln, dass ... sie zu selbständigem Denken und verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen, den natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaat befähigt werden", verpflichtet die Hochschulen und die Hochschullehrer, zur Förderung des demokratischen und sozialen Bewusstseins beizutragen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Hochschulleitungen und den Lehrenden.

Zu Frage I.6:

Welche Rolle misst die Landesregierung den Verfassten Studierendenschaften (auf Hochschul- und Fachbereichsebene) bei? Welche Rolle spielen die Studierendenschaften hinsichtlich der politischen Vertretung der Studierenden, der politischen Bildung sowie der kulturellen, musischen und sozialen Interessenwahrung ihrer Mitglieder?

Das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG) in der Fassung vom 06. Juli 2004 weist die Verfassten Studierendenschaften als eine rechtsfähige, sich selbst verwaltende Teilkörperschaft der Hochschulen aus.

Sie besitzen ein hochschulpolitisches Mandat, das es ihnen erlaubt, die Hochschulsteuerungsprozesse als gleichberechtigte Partner mit dem Senat, den Fachbereichen und weiteren Gremien der Hochschulen mit zu gestalten. Die Verfassten Studierendenschaften haben kein allgemeinpolitisches Vertretungsrecht.

Im Studierendenparlament, dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) bzw. dem Studierendenrat und weiteren Organen entsprechend der von der Studierendenschaft der jeweiligen Hochschule verabschiedeten Satzung nehmen die Studierendenschaften die Interessen der Studierenden wahr und üben insbesondere bei der Profilbildung und der Qualitätssicherung des Studiums wirksamen Einfluss aus.

Die Landesregierung misst den Verfassten Studierendenschaften hohe Bedeutung bei der Erfüllung der ihnen durch das Brandenburgische Hochschulgesetz übertragenen Aufgaben zu und unterstützt die Einbindung der Studierenden in die Erarbeitung und Umsetzung von Reformen. Dadurch haben die Studierendenvertretungen direkten Anteil an der Implementierung neuer Studiengänge, Studiensysteme und Studienformen wie beispielsweise bei der Einführung des gestuften Studiensystems mit Bachelor- und Masterabschlüssen. Die Einbeziehung der Verfassten Studierendenschaften in derartige Entscheidungsprozesse trägt zu mehr Verständnis für die sich vollziehenden Reformen an den Hochschulen und zu deren Akzeptanz bei.

Im Rahmen der Hochschulgremien und der Aktivitäten der verschiedenen Organe der Studierendenschaften engagieren sich die Studierenden der Brandenburgischen Hochschulen hochschul- und wissenschaftspolitisch, kulturell, musisch und sozial. Sie tragen mit ihrer Tätigkeit zu einer politisch, kulturell und sozial aufgeschlossenen Atmosphäre an den Hochschulen bei und sind nach Auffassung der Landesregierung zu einem unverzichtbaren Bestandteil der brandenburgischen Hochschulen geworden.

Zu Frage I.7:

Welche Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung der Lehr- und Studienbedingungen an den Hochschulen gibt es in Brandenburg? Wie schätzt die Landesregierung die Beteiligung der Studierenden ein? Welchen Stellenwert räumt die Landesregierung einem Ausbau studentischer Mitwirkungsrechte in Brandenburg ein? Welche konkreten Maßnahmen sind diesbezüglich geplant?

Als Mitglieder der Hochschule haben die Studierenden gemäß § 59 Abs. 1 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) das Recht und die Pflicht, an der Selbstverwaltung der Hochschule mitzuwirken. Für die Vertretung in den nach Mitgliedergruppen zusammengesetzten Gremien bilden die Studierenden eine eigene Gruppe. Gremien in diesem Sinne sind der Senat und der Fachbereichsrat sowie die Berufungskommission nach § 39 Abs. 2 BbgHG zur Besetzung von Stellen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Dem Senat und dem Fachbereichsrat gehören zwei, den Berufungskommissionen mindestens ein Vertreter der Gruppe der Studierenden an. Im Rahmen der Aufgaben und Zuständigkeiten der Gremien wirken die Studierenden an deren Willensbildung mit. An der Fachhochschule Eberswalde wird bereits seit 1999 die vom BbgHG eingeräumte Möglichkeit genutzt, dass ein vom Senat gewählter Studierendenvertreter als Vizepräsident/in an der Leitung der Hochschule mitwirkt.

Auf Grund der Experimentierklausel in § 5a BbgHG, die im Zuge der Novellierung im Jahre 2004 eingefügt worden ist, haben die Hochschulen nunmehr auch die Möglichkeit, Anträge an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu stellen, die eine Verstärkung des Einflusses der Studierenden im Senat bzw. im Fachbereichsrat zum Ziel haben. § 7 Abs. 1 Satz 3 BbgHG sieht darüber hinaus ausdrücklich vor, dass die Studierenden bei der Evaluation der Lehre zu beteiligen sind. Nach Satz 4 der genannten Bestimmung, die ebenfalls mit der Novellierung des Gesetzes 2004 eingefügt worden ist, regeln die Hochschulen das Verfahren der Evaluation durch Satzung. Die hiermit bezweckte transparente Verfahrensgestaltung stärkt auch das Beteiligungsrecht der Studierenden.

Ein wichtiges Element zur Sicherung der studentischen Mitwirkung innerhalb der Hochschulen ist die Studierendenschaft, die in Brandenburg nach § 62 BbgHG als rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule ausgestaltet ist und der das Recht auf Selbstverwaltung zukommt. Es wird hierzu auf die Antwort auf die Frage I.6 verwiesen.

Die Mitwirkung der Studierenden erfolgt innerhalb ihrer jeweiligen Hochschulen. In dem durch das Brandenburgische Hochschulgesetz vorgegebenen Rahmen gestalten die Hochschulen die Mitwirkungsprozesse ihrer Mitglieder autonom. Der Landesregierung liegen keine Einschätzungen der Hochschulen über den Umfang und die Aktivitäten einzelner Mitgliedergruppen bei der Gestaltung der Lehr- und Studienbedingungen in den jeweiligen Hochschulen vor.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen eine aktive Mitwirkung der Studierenden an den Entwicklungsprozessen der Hochschulen gestatten. Veränderungen sind nicht erforderlich und deshalb nicht vorgesehen.

Zu Frage I.8:

Welche Rolle spielt die entwicklungspolitisch motivierte Förderung des AusländerInnen-Studium in Brandenburg? Wie hat sich der Anteil ausländischer Studierender aus Entwicklungs- und Schwellenländern (aufgeschlüsselt nach Staaten) im Verhältnis zur Gesamtheit ausländischer Studierender seit 1995 in Brandenburg entwickelt (bitte Vergleichszahlen für die gesamte Bundesrepublik angeben)? Welche Strategie verfolgt die Landesregierung diesbezüglich mittel- und langfristig?

Die Ausbildung ausländischer Studierender an Brandenburger Hochschulen hat stets auch eine entwicklungspolitische Dimension, ohne dass diese ausschlaggebend für die hochschulpolitischen Entscheidungen ist. Eine entwicklungspolitisch motivierte spezifische Förderung ausländischer Studierender durch das Land gibt es in Brandenburg nicht. Insoweit bundesweit entwicklungspolitisch motivierte Fördermöglichkeiten über den Deutschen Akademischen Austauschdienst angeboten werden, werden diese auch durch die Brandenburger Hochschulen genutzt. Die direkte finanzielle Förderung des Landes konzentrierte sich in den vergangenen Jahren auf Studierende aus Mittel- und Osteuropa. Diese Förderung unterstützte den Aufbau enger Kooperationsbeziehungen zwischen Brandenburger Hochschulen und Hochschulen der Nachbarländer in Mittel- und Osteuropa und lieferte hiermit einen wichtigen Beitrag in Vorbereitung des Beitritts dieser Länder zur Europäischen Union.

Die Anteile der Studierenden mit einer Staatsangehörigkeit von Entwicklungs- und Übergangsländern (gemäß Klassifikation des Ausschusses für Entwicklungshilfe der OECD) an den ausländischen Studierenden insgesamt stellen sich für Brandenburg und Deutschland (für die zehn Staaten mit den größten Anteilen im Wintersemester 2003/04 in Brandenburg) für die Wintersemester 2003/04 und 1995/96 wie folgt dar:

Staatsangehörigkeit	Brandenburg WS 2003/04 %	Brandenburg WS 1995/96 %	Deutschland WS 2003/04 %	Deutschland WS 1995/96 %
Polen	34,6	62,4	5,8	3,2
China	13,4	1,7	10,3	3,7
Kamerun	3,9	0,5	2,2	1,1
Russische Föderation	3,8	3,6	4,4	2,1
Ukraine	3,4	1,1	2,9	0,5
Bulgarien	3,3	0,3	4,9	0,9
Indien	1,7	0,2	1,7	0,5
Georgien	1,6	0,0	1,2	0,2
Türkei	1,5	1,4	9,9	14,1
Ghana	1,5	0,4	0,3	0,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, LDS Studierendenstatistik

Die Landesregierung sieht in der Ausbildung ausländischer Studierender einen wichtigen Bestandteil der Internationalisierung der Hochschulen. Dabei geht es mittelfristig nicht um eine weitere Steigerung der Anzahl der ausländischen Studierenden, hierbei nimmt Brandenburg im Bundesvergleich eine sehr gute Position ein, sondern um die Gewinnung ausgezeichnet vorqualifizierter Bewerber für ein Studium an einer Brandenburger Hochschule und die Gewährleistung solcher Rahmenbedingungen, die ein zügiges und erfolgreiches Studium ermöglichen. Durch die Nutzung der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen (ASSIST) e.V. haben die Brandenburger Hochschulen für die Qualitätsauswahl der ausländischen Studienbewerber gegenüber den Vorjahren eine wesentlich günstigere Voraussetzung. Stärker strukturierte Studiengänge und eine straffere Führung durch das Studium werden von der Landesregierung als Voraussetzungen für einen erfolgreichen Studienverlauf bei ausländischen Studierenden angesehen. Mit der schrittweisen Einführung der gestuften Studiengänge verbessern sich somit in besonderem Maße auch die Studienbedingungen für diese Studierenden. Die Bereitstellung von Studienplätzen für ausländische Studierende auch unter den finanziell schwierigeren Bedingungen künftiger Jahre ist die Hauptfördermaßnahme des Landes für ausländische Studierende, die in erster Linie Studierenden aus den Entwicklungs- und Übergangsländern zugute kommt.

Langfristig ist im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Rückgang an deutschen Studierenden in der Folge der geburtenschwachen Jahrgänge auch ein weiterer Anstieg des Anteils ausländischer Studierender an den Studierenden insgesamt denkbar. Voraussetzung hierfür ist, dass geeignete Wege gefunden werden, um für eine größere Anzahl ausländischer Studierender auch eine angemessene fachliche und soziale Betreuung absichern zu können.

Die Anzahl der ausländischen Studierenden ist ein Indikator im Modell der leistungsbezogenen Mittelvergabe an die Hochschulen, der die Internationalisierung der Hochschulen positiv beeinflusst.

Zu Frage I.9:

Wie erklärt sich die Landesregierung, dass die Belange von Studierenden als einer maßgeblichen Gruppe des Wissenschaftslandes Brandenburg kaum durch Regierungshandeln thematisiert worden ist?

Die Studierenden an den Hochschulen des Landes Brandenburg sind nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz Mitglieder der Hochschulen. Alles Regierungshandeln, das die Hochschulen betrifft, betrifft somit direkt oder indirekt auch die Studierenden.

Die Wahrnehmung der Belange der Studierenden durch die Landesregierung äußert sich vor allem darin, dass an den Hochschulen Bedingungen geschaffen werden, die ein erfolgreiches Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglichen und die Voraussetzungen dafür bieten, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Berufsleben anzuwenden.

Die Hochschulfinanzierung, der Bau und die Ausstattung neuer Hörsäle, Bibliotheken, Labore und Mensen, die Umsetzung der Studiengangstrukturreform, die Einrichtung neuer Studiengänge sowie Maßnahmen der Internationalisierung der Hochschulen sind einige Beispiele für Regierungshandeln, das den Studierenden direkt zugute kommt. Insofern weist die Landesregierung die Auffassung der Fragesteller zurück, dass die Belange von Studierenden im Regierungshandeln kaum thematisiert worden sind.

II. Hochschulzugang und Bildungsbeteiligung

Zu Frage II.1:

Wie gestaltet sich nach Einschätzung der Landesregierung die Bildungsbeteiligung sowie der Zugang zu tertiärer Bildung unterschieden nach den verschiedenen sozialen Herkunftsgruppen (gemäß der Aufteilung der DSW-Sozialerhebung oder einer vergleichbaren wissenschaftlichen Einordnung) sowie der regionalen Unterschiede in Brandenburg (bitte vergleichende Zahlen von Ostdeutschland, der Bundesrepublik, Polen und den OECD-Staaten angeben)? Welche Entwicklungsziele strebt die Landesregierung angesichts dieser Situation an? Mit welchen konkreten Maßnahmen will sie die Ziele erreichen?

Aktuelle statistische Daten für das Land Brandenburg zur sozialgruppenspezifischen Bildungsbeteiligung im Bereich der tertiären Bildung liegen der Landesregierung nicht vor. In der Kurzinformation A 2 / 2003 der Hochschul-Informationen-System GmbH wird folgende Einschätzung auf der Grundlage der Daten von 1999 vorgenommen:

"Hinsichtlich von Brandenburg ist festzuhalten, dass die schichtspezifischen Übergangsquoten an die Hochschulen mit Ausnahme der gehobenen Schicht in allen Schichten unterhalb der Durchschnittswerte für die neuen Länder insgesamt liegen. Zugleich ist die soziale Selektivität der Entscheidung pro Studium in Brandenburg deutlich stärker ausgeprägt als in den neuen Ländern insgesamt..."

"Auffällig ist insbesondere die scharfe Grenze zwischen der niedrigen/mittleren Schichtherkunft einerseits und der gehobenen/hohen Schichtherkunft andererseits. Für die Studienberechtigten aus der niedrigen Schicht beträgt die Studierquote nur 35 % (neue Länder insgesamt: 46 %, alte Länder insgesamt: 56%) und für die mittlere Schicht: 46 % (55 % bzw. 57 %). Hinzuweisen ist aber auch darauf, dass die niedrige Gesamtquote für Brandenburg auch durch die unterdurchschnittliche Höhe der Studierquote der Studienberechtigten mit hoher Schichtherkunft verursacht wird."

In den Jahren 1999 bis 2002 hat sich die Bruttostudierquote¹ für das Land Brandenburg bereits deutlich von 57 % auf 63 % erhöht. Wenngleich die Bezugsgruppen nicht direkt vergleichbar sind, wird darauf verwiesen, dass die soziale Zusammensetzung der Studierenden an den Brandenburger Hochschulen im Jahr 2003 nach der 17. Sozialerhebung ein wesentlich ausgeglicheneres Bild bietet. Während in den neuen Ländern insgesamt rd. 38 % der Studierenden der niedrigen oder der mittleren sozialen Herkunftsgruppe² zuzuordnen sind, sind dies an den Brandenburger Hochschulen rd. 41 % (ausführlich s. Antwort auf Frage III.1).

Die Landesregierung hat die Steigerung der Bruttostudierquote und der Bildungsbeteiligung insgesamt zu einem wichtigen Ziel ihrer Politik erklärt. Im Detail wird auf die Beantwortung der nachfolgenden Fragen verwiesen.

Zu Frage II.2:

Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die absoluten Zahlen des Hochschulzugangs bzw. der Bildungsbeteiligung vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung verändert?

Die Zahl der Studienanfänger (1. Hochschulsesemester) an den staatlichen Hochschulen in Brandenburg hat sich seit dem Wintersemester 1995/1996 kontinuierlich erhöht. Ausnahmen bilden die Wintersemester 2002/03 und 2004/05, wo ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr festzustellen ist. Die Rückgänge sind auf eine notwendige, die Qualität der Lehre sichernde, Ausweitung der örtlichen Zulassungsbeschränkungen zurückzuführen und stehen in keinem Zusammenhang mit demographischen Effekten. Vielmehr dokumentieren die steigenden Zahlen, ebenso wie die nötigen Zulassungsbeschränkungen, die anhaltend hohe Attraktivität der Hochschullandschaft, auch über Brandenburg hinaus, und das generell steigende Interesse, ein Hochschulstudium aufzunehmen.

¹ Bruttostudierquote: Anteil derjenigen Studienberechtigten eines Schuljahrgangs, die im gleichen Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung ein Studium aufgenommen haben oder die feste Absicht angeben, dies tun zu wollen (in %)

² In den Sozialerhebungen wird nach vier sozialen Herkunftsgruppen unterschieden. Die Herkunftsgruppen unterteilen nach beruflicher Stellung der Eltern und nach der Bildungsherkunft, wobei jeweils das Elternteil mit der höheren beruflichen Stellung bzw. dem höheren Bildungsabschluss ausschlaggebend ist.

Die absoluten Zahlen der letzten zehn Jahre sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Zeitpunkt	1. Hochschulsemester
Wintersemester 1995/96	3.701
Wintersemester 1996/97	4.479
Wintersemester 1997/98	5.097
Wintersemester 1998/99	5.211
Wintersemester 1999/00	5.842
Wintersemester 2000/01	6.520
Wintersemester 2001/02	7.090
Wintersemester 2002/03	6.713
Wintersemester 2003/04	7.011
Wintersemester 2004/05	6.824

Quelle: LDS Studierendenstatistik

Über die Bildungsbeteiligung an der Hochschulbildung im Land Brandenburg geben die Studienanfängerquote und die Quote der Hochschulzugangsberechtigten Abschluss, die in der Antwort auf Frage II.7 dargestellt werden.

Zu Frage II.3:

Wie gestaltet sich die ökonomische Situation von Familien in Brandenburg (bitte angeben nach durchschnittlichem Pro-Kopf-Einkommen in

- a) **Single-Haushalten ohne Kinder, mit einem Kind, mit zwei Kindern, mit drei und mehr Kindern**
- b) **Paar-Haushalten (verheiratet/unverheiratet) ohne Kinder, mit einem Kind, mit zwei Kindern, mit drei und mehr Kindern sowie entsprechenden Vergleichszahlen für Ostdeutschland und die Bundesrepublik)?**

Die ökonomische Situation wird in der Antwort bezogen auf die Haushaltsnettoeinkommen betrachtet. Weitere ökonomische Merkmale wie Vermögen, Schulden, Zinseinnahmen usw. werden nicht berücksichtigt, da hierzu keine aktuellen detaillierten Daten vorliegen. Die Ermittlung der Haushaltsnettoeinkommen wird nach der OECD-Skala gemessen³. Im Vergleich der Personengruppen untereinander zeigt sich deutlich, dass den Haushalten, in denen Kinder (bis unter 15 Jahre) leben, pro Kopf geringere Einkommen zur Verfügung stehen. Verschärft zeigt sich diese Situation, wenn in Haushalten, in denen Kinder leben, nur ein Erwachsener anzutreffen ist. Alleinerziehende mit Kind(ern) verfügen über die geringsten Pro-Kopf-Einkommen.

³ äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen: Den Haushaltsmitgliedern werden verschiedene Bedarfsgewichte zugeordnet. Der Haushaltsvorstand erhält das Gewicht 1, weitere Erwachsene und Kinder ab 15 Jahre werden mit 0,7 und Kinder bis unter 15 Jahre mit 0,5 gewichtet.

Für das Jahr 2003 werden die durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen pro Monat in Euro nach den Haushaltsnettoeinkommen dargestellt:

Pro-Kopf-Einkommen der Single-Haushalte			
ohne Kind	mit einem Kind	mit zwei Kindern	mit drei Kindern
970,80	620,50	569,20	480,00
Pro-Kopf-Einkommen der Paar-Haushalte			
ohne Kind	mit einem Kind	mit zwei Kindern	mit drei Kindern
1028,00	955,70	828,20	keine Angabe

Quelle: Sozialindikatorensetz des Landes Brandenburg 2004, Indikator 4.1.c, Landesamt für Soziales und Versorgung

Zu Frage II.4:

Wie hoch ist der finanzielle Gesamtaufwand bis zum Erreichen der Volljährigkeit (bitte den Durchschnitts- und den Median-Wert angeben)? Wie hoch ist insgesamt davon der staatliche Refinanzierungsanteil?

Das Wissen über den Wert der familialen Leistungen und die Kinderkosten ist relativ begrenzt. Untersuchungen, die den Beitrag der Familien schätzen, können nur Aufwendungen erfassen, die in Form von Geldausgaben anfallen sowie Aufwendungen an Zeit, die in Geld bewertet werden können. Alles, was darüber hinausgeht, z.B. die Zuwendungen, das Umsorgen, die Unterstützungen von Begabungen, die Erziehungsleistungen entziehen sich einer ökonomischen Bewertung. Es sind also der Ermittlung des Beitrags der Familie zur Humanvermögensbildung Grenzen gesetzt.

In einem Gutachten "Gerechtigkeit für Familien" hat der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen die privaten und öffentlichen Aufwendungen für Kinder ermittelt.⁴ Hier wurden die Aufwendungen für Kinder (1996) in unterschiedlichen Familientypen von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr in den neuen Ländern und im früheren Bundesgebiet in DM errechnet.

Für die neuen Bundesländer wurden durchschnittliche Gesamtaufwendungen ermittelt, die zwischen 439.000 DM in Familien Alleinerziehender mit einem Kind und 1.115.000 DM in Ehepaarfamilien mit drei Kindern liegen. Die Vergleichswerte in den alten Bundesländern liegen zwischen 544.000 DM und 1.352.000 DM. Die entsprechenden Medianwerte sind nicht bekannt. Die Anteile der öffentlichen Hand an den Gesamtaufwendungen in den neuen Bundesländern (= "monetäre Beteiligung" + "sonstige öffentliche Aufwendungen" einschl. Aufwendungen für Kindergarten und Schule) für Kinder liegen zwischen 32,6 % für Ehepaarfamilien mit einem Kind und 45,2 % für die Familie Alleinerziehender mit einem Kind. Die Vergleichswerte für die alten Bundesländer liegen zwischen 24,0 % und 35,5 %. Bei den vorgenannten Werten sind jeweils die größten Spannweiten genannt.

⁴ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) 2001, 6. Kapitel

Zu Frage II.5:

**Wie gestaltet sich nach Einschätzung der Landesregierung die Bildungsbe-
teiligung an allgemeinbildenden Schulen? Wie hoch ist die AbiturientInnen-
Quote im Vergleich der letzten zehn Jahre? Wie hoch ist die Fachabiturien-
tInnen-Quote im Vergleich der letzten zehn Jahre? Wie ist der Erwerb der
Hochschulzugangsberechtigung nach Art, Ort und Geschlecht in Branden-
burg verteilt? Wie wird sich diese Situation nach Einschätzung der Landes-
regierung in den nächsten zehn Jahren entwickeln? Welche politische Ziel-
setzung gibt sich diesbezüglich die Landesregierung und mit welchen kon-
kreten Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?**

Die Auswertung der Anmeldungen (Erstwünsche) zum Besuch einer weiterführen-
den Schule und der Bildungsgangempfehlung laut Grundschulgutachten beim
Übergang in die Sekundarstufe I im Schuljahr 2004/2005 – d. h. zum Schuljahr
2005/2006 – an Schulen in öffentlicher Trägerschaft ergibt, dass von 13.653 Schü-
lerinnen und Schülern insgesamt in diesem Jahrgang 5.182 an Gymnasien und
2.466 an Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe angemeldet wurden. Das sind
56,01 % des Jahrganges.

Die Abiturienten-Quote im Land Brandenburg stellt sich im Vergleich der letzten
zehn Jahre wie folgt dar:

Schuljahr	Schulentlassene mit allgem. Hochschulreife	
	absolut	in %
1993/1994	113	0,4
1994/1995	8.512	28,6
1995/1996	10.170	31,1
1996/1997	11.360	32,2
1997/1998	11.447	31,1
1998/1999	11.590	31,0
1999/2000	11.497	30,5
2000/2001	11.587	31,2
2001/2002	11.587	31,3
2002/2003	11.037	30,1
2003/2004	12.021	32,1

Zu berücksichtigen ist, dass es im Schuljahr 1993/1994 auf Grund der Umstellung
auf 13 Schuljahre bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife kaum Schulent-
lassene mit allgemeiner Hochschulreife gab.

Nachstehend die Zahlen zu den Schulentlassenen mit Fachhochschulreife:

Schuljahr	Schulentlassene mit Fachhochschulreife	
	absolut	in %
1993/1994	42	0,2
1994/1995	12	0,0
1995/1996	99	0,3
1996/1997	0	0
1997/1998	83	0,2
1998/1999	0	0
1999/2000	80	0,2
2000/2001	0	0
2001/2002	82	0,2
2002/2003	0	0
2003/2004	35	0,1

Berücksichtigt sind Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft einschließlich des Zweiten Bildungsweges. Datengrundlage sind die Schuldatenerhebungen seit 1994/1995. Als Bezugszahl für die Berechnung der Anteilsquote an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung wurde bei den Schulentlassenen mit allgemeiner Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife der durchschnittliche Altersjahrgang der 18- bis unter 21-Jährigen des Schulentlassungsjahres genommen.

Bei den Angaben zur Fachhochschulreife wurde davon ausgegangen, dass mit der in der Frage genannten "FachabiturientInnen-Quote" die Quote der Schulentlassenen mit Fachhochschulreife gemeint war, da es im Land Brandenburg ein Fachabitur im Sinne einer auf bestimmte Studiengänge eingeschränkten Zugangsbe-
rechtigung für Universitäten nicht gibt.

Hinsichtlich des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung nach Art (hier allgemeine Hochschulreife und Fachhochschulreife), Ort und Geschlecht stellt sich die Situation wie folgt dar:

Kreis	2001/2002		2002/2003		2003/2004	
	insg.	weibl.	insg.	weibl.	insg.	weibl.
Brandenburg an der Havel	423	251	458	267	490	278
Stadt Cottbus	847	471	729	424	822	446
Frankfurt (Oder)	584	328	537	314	565	303
Potsdam	909	507	917	517	932	530
Barnim	589	339	584	338	622	340
Dahme-Spreewald	633	370	649	359	712	407
Elbe-Elster	624	384	557	340	609	387
Havelland	534	319	570	328	629	385
Märkisch-Oderland	674	399	635	383	777	471
Oberhavel	748	437	694	384	784	494
Oberspreewald-Lausitz	592	350	500	317	617	370
Oder-Spree	889	548	790	472	909	558
Ostprignitz-Ruppin	572	344	492	296	508	313
Potsdam-Mittelmark	786	477	860	491	814	477
Prignitz	351	230	353	204	261	169
Spree-Neiße	634	386	581	361	701	404
Teltow-Fläming	605	385	587	364	630	404
Uckermark	675	423	544	316	674	402
Land Brandenburg	11.669	6.948	11.037	6.475	12.056	7.138

Vor dem Hintergrund der bekannten demographischen Entwicklung der kommenden Jahre wird sich die absolute Zahl der Schulentlassenen mit allgemeiner Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife verringern. Es gibt jedoch keinen Grund zur Annahme, dass sich auch der Anteil der Schulentlassenen mit diesen Abschlüssen an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung verringert. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es erforderlich ist, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern den Erwerb des höchstmöglichen Schulabschlusses zu bieten, um im Wettbewerb auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt bestehen zu können. Hochqualifizierte Arbeitskräfte – sei es mit einer Berufsausbildung oder mit einem Studienabschluss – sind wesentlich für den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Brandenburg. Insgesamt zeichnet sich aufgrund des demografischen Wandels einerseits ein Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften ab, andererseits sinkt u.a. das regionale Potenzial der für ein Studium in Frage kommenden jungen Menschen.

Aus diesem Grund kooperiert das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im landesweiten "Netzwerk Zukunft. Schule + Wirtschaft für Brandenburg". Das "Netzwerk Zukunft" ist eine intermediäre Organisation von elf Kooperationspartnern auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Vereinigung der Unternehmerverbände in Berlin und Brandenburg e.V., den Industrie- und Handelskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam, den Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam, dem damaligen Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg, dem Deutschen Gewerkschaftsbund (Landesbezirk Berlin-Brandenburg), der Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Damit werden verbindliche Möglichkeiten für alle Beteiligten geschaffen, um die Berufs- und Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler optimaler als bisher zu gestalten sowie frühzeitig Kontakte zwischen Hochschuleinrichtungen und potentiellen Studierenden aufzubauen.

Mit Ganztagschulen, die nach internationalen Erfahrungen der geeignete Rahmen für qualitativ hochwertigen Unterricht und für eine bessere Verbindung von Bildung und Erziehung sind, soll in den kommenden Jahren ein Netz von Schulen aufgebaut werden, die als "Lern- und Lebensorte" den Durchbruch bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen sollen. Damit werden bislang nicht genutzte Potentiale erschlossen, d. h. Schülerinnen und Schüler für den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife gewonnen, die diesen Bildungsgang ohne Ganztagschulen nicht genutzt hätten. Mit zusätzlichen Ganztagsangeboten wird versucht, auch das Lernumfeld an den Schulen und die Qualität des Unterrichts zu verbessern. Denn der Zugang zu Bildung und der Erwerb von Bildung werden immer noch in zu starkem Maß von der sozialen, ethnischen und finanziellen Situation von Familien bestimmt.

Durch die Einführung zentraler Prüfungen in Form des Zentralabiturs wurden qualitätssichernde Maßnahmen getroffen, die in den kommenden Jahren dahingehende Wirkung entfalten werden, dass das brandenburgische Abitur den bundesweiten Vergleich stand hält. Damit einhergehen wird nach Ansicht der Landesregierung auch eine neue Wertschätzung des brandenburgischen Abiturs auch bei den Eltern, die über den Bildungsweg ihrer Kinder entscheiden müssen.

Dazu treten zahlreiche Informationsveranstaltungen wie z. B. die Akademievorträge oder die Tage der Wissenschaft, mit denen Schülerinnen und Schülern die Welt der Wissenschaft und Forschung näher gebracht werden soll.

An den Schulen können noch Potentiale in dem Sinne erschlossen werden, dass mehr Schülerinnen und Schüler als bisher aus der Sekundarstufe I in die gymnasiale Oberstufe übergehen. Mit den beschriebenen Maßnahmen sowie einer verstärkten Beratung an den Schulen hinsichtlich der individuellen Bildungskarriere sollen die Schülerinnen und Schüler bereits im Laufe der Sekundarstufe I erreicht werden, die die Chance des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife nicht nutzen würden.

Zu Frage II.6:

Nach welchen Kriterien wählen junge Menschen nach Einschätzung der Landesregierung ein Studium aus? Welche Möglichkeiten der Studieninformation existieren für SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen? Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zur Verbesserung der Informationsmöglichkeiten?

Die Studienwahl ist ein Prozess, der sich in der Regel über einen längeren Zeitraum erstreckt. Dabei wird individuell unterschiedlich eine größere Anzahl von Motiven für die Entscheidung für ein Studium, für die Wahl des Studienfaches und für die Auswahl der Hochschule wirksam. Persönliche Neigungen, Fachinteresse, die Eigenbewertung der persönlichen Eignung, die Bewertung der Möglichkeiten, eine dem Studium adäquate Berufstätigkeit zu finden, Verdienst- und berufliche Aufstiegschancen, aber auch Familientraditionen oder Erwägungen zum gesellschaftlichen Status einer Berufsgruppe sind häufig wichtige Kriterien für die Studienwahl.

In einer 2003 veröffentlichten Studie der HIS-GmbH "Entscheidungen zu Studium und Beruf in Brandenburg" gaben fast drei Viertel der befragten Studienberechtigten des Jahrganges 1999 ein halbes Jahr nach Erlangung der Hochschulzugangsberechtigung als Gründe für die Nichtaufnahme eines Studiums an, dass sie "möglichst bald eigenes Geld verdienen" wollten und mehr als die Hälfte gab an: "mich interessiert eine praktische Tätigkeit mehr". Alle anderen Gründe waren bei weitem nicht so dominant. Die Studie erbrachte für Brandenburg keine anderen Ergebnisse als für die anderen neuen Länder, verdeutlicht aber, dass finanzielle Gründe für einen erheblichen Teil der Studienberechtigten zumindest als Hinderungsgrund große Bedeutung haben.

Die grundsätzliche Entscheidung für ein Studium fällt häufig bereits relativ früh. Die Studienfachwahl ist in der Folge meist noch nicht gefestigt. Mit zunehmendem Alter wandeln sich oft auch die Motive.

Neben den hier beispielhaft angeführten Entscheidungskriterien sind für einige Studieninteressenten auch studienfachfremde Kriterien wie die Nähe der Hochschule zum Heimatort für ihre Wahl entscheidend.

Die individuelle Einschätzung zur Verwertbarkeit des mit dem Studium erworbenen Abschlusses und die Abwägung von finanziellem Aufwand und erwartetem finanziellen Gewinn erlangen gerade in den Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und angespannter wirtschaftlicher Lage als Motiv für eine Studienentscheidung durchaus Bedeutung. Dabei wird zu einem nicht unerheblichen Teil weniger von einer objektiven Abwägung als von einer "gefühlten Lage", die sich im Ergebnis unvollständiger Informationen und oberflächlicher Bewertung ergibt, ausgegangen.

Die Landesregierung schätzt ein, dass Schülern, Eltern und Lehrern in Brandenburg eine sehr große Anzahl von Studieninformationsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Auf eine vollständige Auflistung aller bestehenden Angebote wird an dieser Stelle verzichtet. Exemplarisch werden nachfolgend besonders wichtige regionale Angebote angeführt:

- Informationsschrift "Studieren in Berlin und Brandenburg"
- Internetportal "Abitur und dann?" der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit
- Internetangebote aller Hochschulen zu Studiengängen an der eigenen Hochschule und an anderen Einrichtungen der Region
- individuelle Beratungsangebote aller Studienberater an den Hochschulen und der Berater der Agenturen für Arbeit
- Gruppeninformationen für Schulklassen und Eltern in den Schulen durch Studienberater der Hochschulen und der Agenturen für Arbeit
- Fortbildungsangebote für Lehrer
- Hochschulinformationstage an allen Hochschulen
- Berufs- und Studienberatungsmessen z. B. "Studieren in Berlin und Brandenburg"
- Schnupperstudienangebote an allen Hochschulen
- Angebote für Projekttag und Exkursionen von Schülern durch die Hochschulen
- Sommer- und Herbstkurse für Schülerinnen in Naturwissenschaften und Technik "JUWEL"⁵

Hinzu kommt eine Vielzahl überregionaler Angebote der verschiedensten Institutionen. Für die Schüler besteht das Problem somit weniger darin, nicht hinreichend Informationen zur Verfügung zu haben, als in der Fülle der Informationen, die sie zum Teil nicht zum richtigen Zeitpunkt bekommen und die sie ohne Unterstützung häufig nicht aufzunehmen und zu bewerten in der Lage sind.

Die Landesregierung hat die Erhöhung der Übergangsquote als Zielstellung in ihre Vorhabenplanung für diese Legislaturperiode aufgenommen. In der Hauptsache geht es dabei darum, die Vielzahl der vorhandenen Aktivitäten so miteinander zu verknüpfen, dass im Ergebnis ein größerer Effekt bei den Studieninteressenten zu verzeichnen ist.

Im Zentrum der Aktivitäten stehen dabei die einzelnen Schulen und die Hochschulen, die in Wahrnehmung ihrer Autonomie und Eigenverantwortung zu einer noch engeren Zusammenarbeit bei der Studienorientierung finden müssen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Initiativen für konkrete Einzelmaßnahmen von den Akteuren in der Studienberatung selbst auszugehen haben. Die Landesregierung ist ferner der Auffassung, dass kooperative Strukturen in der Studienberatung zwischen Hochschulen, Schulen und Berufsberatung aufgebaut und das Konzept einer strukturierten Studieneingangsphase entwickelt werden sollen. Auf einzelne Aktivitäten wurde bereits im Zusammenhang mit der Stellungnahme zum Antrag der PDS "Studierendenquote steigern – Mehr Abiturientinnen und Abiturienten zum Studium" hingewiesen. Auf eine nochmalige Aufzählung wird an dieser Stelle verzichtet.

⁵ "Jung – weiblich – Lust auf Technik"

Zu Frage II.7:

Wie hoch ist die Quote der StudienanfängerInnen eines Jahrganges im Vergleich der letzten zehn Jahre? Wie hoch ist die Quote der Hochschulzugangsberechtigten im Vergleich der letzten zehn Jahre? Wie gestaltet sich die soziale Zusammensetzung der StudienanfängerInnen und der Hochschulzugangsberechtigten? Wie hoch ist die Quote von Menschen mit Behinderungen/ chronischen Krankheiten mit Hochschulzugangsberechtigung?

Zur Ermittlung der Studienanfängerquote^{1,2,3} wird für jeden Altersjahrgang der Anteil derjenigen bestimmt, die im betreffenden Jahr ein Studium begonnen haben. Die Quote stellt die Summe der Anteile aller Jahrgänge dar und bezieht sich auf das Sommer- und Wintersemester. Da zur Berechnung der Quote die Zahlen bundesweit vorliegen müssen, existieren noch keine Angaben für das Jahr 2004. Für Brandenburg stellt sich die Quote seit 1995 wie folgt dar:

Zeitpunkt	Quote ^{1,2} (%)
1995	17,4 *
1996	20,0 *
1997	22,3
1998	21,8
1999	23,0
2000	24,8
2001	26,6
2002	27,9
2003	29,8

Quelle: Statistisches Bundesamt

1) 1992–1996: bezogen auf die 18– bis unter 22–Jährigen

2) Ab 1997: bezogen auf die 19– bis unter 25–Jährigen

3) nach Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung

* Durch Umstellung auf das OECD–Verfahren sind die Werte nicht unmittelbar mit denen der Folgejahre vergleichbar

Die Studienberechtigtenquote¹ für Brandenburg stellt sich seit 1995 wie folgt dar:

Zeitpunkt	Quote ¹ (%)
1995	36,8
1996	39,4
1997	39,8
1998	37,9
1999	36,7
2000	36,1
2001	36,0
2002	37,3
2003	36,3

Quelle: Statistisches Bundesamt

1) bezogen auf den Durchschnitt der 18– bis unter 21–Jährigen

Wie bereits bei der Beantwortung der Frage II.1 dargestellt, liegen der Landesregierung über die soziale Zusammensetzung der Hochschulzugangsberechtigten und der Studienanfänger in Brandenburg keine aktuellen Daten vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die diesbezüglichen Aussagen der 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks auch auf Brandenburg zutreffen. Danach nahmen im Jahr 2000 bei einer Einteilung in vier soziale Herkunftsgruppen (niedrig, mittel, gehoben, hoch) von 100 Kindern aus Elternhäusern der sozialen Herkunftsgruppe "niedrig" 11 Kinder ein Hochschulstudium auf, hingegen waren dies von 100 Kindern der sozialen Herkunftsgruppe "hoch" 81 Kinder.

Zur Quote der Menschen mit Behinderungen bzw. chronischen Krankheiten unter den Hochschulzugangsberechtigten liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Zu Frage II.8:

Wie hat sich die Wahl der Fächer seit 1995 verändert? Wie viele und welche Fächer unterlagen einem örtlichen bzw. bundesweiten NC im Vergleich seit 1995? Wie hoch ist die Nachfrage bei Fächern mit NC im Vergleich seit 1995? Wie gliedert sich die Fächerwahl nach der sozialen Herkunft? Wie gestaltet sich die Fächerwahl hinsichtlich des Geschlechtes? Wie interpretiert die Landesregierung die entsprechenden Daten und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Bezogen auf die Studienanfänger insgesamt (1. Hochschulsemester) haben sich die Anteile in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften sowie in den Ingenieurwissenschaften seit 1995 erhöht. In den Fächergruppen Sport, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Kunst/Kunstwissenschaft ist seit 1995 eine Absenkung der Anteile an den Studienanfängern insgesamt festzustellen. Die absoluten Zahlen der Studienanfänger haben sich jedoch in allen Fächergruppen erhöht.

Für das Studienjahr 2005/06 wurden für insgesamt 152 Studiengänge Zulassungszahlen angeordnet, wobei für den Diplom-Studiengang Psychologie die Vergabe der Studienplätze über die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) erfolgt. Im Studienjahr 2003/04 waren 158 Studiengänge und im Studienjahr 2004/05 waren 172 Studiengänge zulassungsbeschränkt. Neben den vollständig zulassungsbeschränkten Lehramts-Studiengängen an der Universität Potsdam wurde für die folgenden Studiengänge an den genannten Hochschulen für das Wintersemester 2005/06 eine Zulassungsbeschränkung angeordnet:

Universität Potsdam	
Allgemeine und Theoretische Linguistik (MHF, MNF)	Philosophie (MHF, MNF)
Allgemeine und vergleichende Literaturwiss. (MNF)	Physik (D, MNF)
Anglistik/Amerikanistik (MHF, MNF)	Politikwissenschaft **
Anthropogeographie (MHF)	Polonistik (MNF)
Biologie (MNF)	Psychologie (D, MNF)
Biowissenschaften (BA) *	Rechtswissenschaft **
Betriebswirtschaftslehre (D, MNF)	Regionalwissenschaften (BA, MA)
Chemie (D, MNF)	Religionswissenschaft (MNF)
Computerlinguistik (D, MHF, MNF)	Russistik (MNF)
Ernährungswissenschaft (BA) *	Slavistik (MHF)
Erziehungswissenschaft (MHF, MNF)	IT-Systems Engineering (BA, MA)
Europäische Medienwissenschaft (BA, MA)	Soziologie (MHF, MNF)
Französische Philologie (MHF, MNF)	Spanische Philologie (MHF, MNF)
Germanistik (MHF, MNF)	Sportwissenschaft (D)
Geschichte (MHF, MNF)	Sport (MNF)
Geographie (MNF)	Technik/Technologie (MNF)
Geoökologie (D)	Verwaltungswissenschaft (D)
Geowissenschaften (D)	Volkswirtschaftslehre (D, MNF)
Informatik **	Volkswirtschaftslehre – sozialwiss. Richtung (D)
Italienisch (MHF, MNF)	Anmerkungen: * vorbehaltlich der Genehmigung ** alle Studiengänge D = Diplom MHF = Magister Hauptfach MNF = Magister Nebenfach BA = Bachelor MA = Master
Jüdische Studien (MHF, MNF)	
Latein (MHF, MNF)	
Linguistik (BA)	
Mathematik (D, MNF)	
Musik (MNF)	
Patholinguistik (D)	

Europa–Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Fachhochschule Potsdam
Internationale Betriebswirtschaftslehre (BA)	Soziale Arbeit (Präsenzstud. BA; Online–Stud. BA)
Rechtswissenschaft (St)	Bildung und Erziehung (BA)
German and Polish Law (BA)	Architektur (BA, MA)
International Business Administration (BA, MA)	Restaurierung (D)
Kulturwissenschaften (BA, MA)	Kulturarbeit (D)
European Studies (MA)	Archivwesen (D)
Volkswirtschaftslehre (BA)	Bibliothekswesen (D)
	Dokumentation (D)
Fachhochschule Brandenburg	Kommunikationsdesign (D)
Betriebswirtschaftslehre (D)	Kommunikationsdesign (BA)
Wirtschaftsinformatik (D)	Produktdesign (D)
Computing and Media (BA)	Produktdesign (BA)
Medieninformatik (BA)	Interfacedesign (BA)
	Design (MA)
Fachhochschule Eberswalde	
International Forest Ecosystem Management (BA)	Technische Fachhochschule Wildau
Landschaftsnutzung und Naturschutz (D, BA)	Betriebswirtschaftslehre (D, Fernstudium)
Regionalmanagement (BA)	Wirtschaftsinformatik (D)
Controlling, Accounting, Taxation (BA)	Wirtschaft und Recht (D)
Unternehmensmanagement (BA)	Verwaltung und Recht (D)
Forstwirtschaft (BA)	Ingenieurwesen (D)
Ökolandbau und Vermarktung (BA)	Logistik (D)
	Wirtschaftsingenieurwesen (D, Fernstudium)
Fachhochschule Lausitz	Luftfahrttechnik/ Luftfahrtlogistik (BA)
Sozialarbeit / Sozialpädagogik (D)	Telematik (BA, MA)
Betriebswirtschaftslehre (D)	Bioinformatik/ Biosystemtechnik (BA, MA)
Biotechnologie (BA, MA)	Bioinformatik/ Biosystemtechnik (MA)
	Europäisches Management (BA)
	Anmerkungen:
	St = 1. Jurist. Staatsexamen
	D = Diplom
	MHF = Magister Hauptfach
	MNF = Magister Nebenfach
	MA = Master
	BA = Bachelor

Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus hat für das Studienjahr 2005/06 keine Festlegung von Zulassungszahlen beantragt. An der Hochschule für Film und Fernsehen gibt es künstlerische Eignungsprüfungen.

Über die Nachfrage (Zahl der erfolgreichen und erfolglosen Bewerbungen) an Studiengängen wird keine amtliche Statistik erhoben.

Zum Verhältnis von sozialer Herkunft und Fächerwahl wird ebenfalls keine amtliche Statistik erhoben. Auch aus der 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks liegen der Landesregierung hierzu keine spezifischen Erkenntnisse für Brandenburg vor.

In den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften sowie Kunst/Kunstwissenschaften sind kontinuierlich überdurchschnittliche Anteile von weiblichen Studierenden an den Brandenburger Hochschulen zu verzeichnen. Hingegen ist der Frauenanteil in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften an fast allen Brandenburger Hochschulen unterdurchschnittlich. Vergleicht man hingegen die Brandenburger Zahlen mit denen für Deutschland, ist festzustellen, dass Brandenburg bei den Ingenieurwissenschaften eine deutlich bessere Quote aufweist.

Der Anteil der weiblichen Studierenden in Brandenburg und in Deutschland in den Fächergruppen stellt sich im WS 2004/05 wie folgt dar:

(Angaben in %)

	Sprach- und Kulturwissenschaften	Sport	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	Ingenieurwissenschaften	Kunst, Kunstwissenschaften
Brandenburg* WS 2004/05	71,6	42,1	52,1	34,5	54,8	29,5	56,1
Deutschland** WS 2004/05	69,8	41,6	48,2	36,6	56,1	20,7	64,4

Quellen: * LDS-Studierendenstatistiken; ** vorläufige Zahlen des statistischen Bundesamtes

In den Entwicklungen der Anteile der Studienanfänger spiegelt sich der Auf- bzw. Ausbau der einzelnen Fächergruppen an den Hochschulstandorten seit 1995 wider. Zum Beispiel studieren an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam im WS 2004/05 rd. viermal mehr Studienanfänger als im Wintersemester 1995/96. Die Zahl der Studienanfänger ist in allen Fächergruppen seit 1995/96 gestiegen, die Gesamtzahl der Studienanfänger hat sich seit 1995/96 um rd. 70 % erhöht. Aufgrund der o. g. Entwicklungen der Studienanfängerzahlen ist die Landesregierung der Auffassung, dass die getroffenen Auf- und Ausbaumaßnahmen die gewollten und erwarteten strukturellen Effekte entfaltet haben. Mit einer Quote von 49,6 % (Bundesdurchschnitt 47,4 %) bei den weiblichen Studierenden sieht die Landesregierung die Bestrebungen zur Erhöhung der Zahl der weiblichen Studierenden auf einem sehr guten Weg. Im Modell der leistungsorientierten Mittelvergabe bildet die Zahl der weiblichen Studienanfänger ein Leistungskriterium.

Die Landesregierung strebt gemeinsam mit den Hochschulen eine weitere Erhöhung des Frauenanteils gerade in den naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Studienfächern an, um auf diesem Wege die Chancengleichheit von Frauen im Berufsleben zu fördern, die Studienanfängerquoten in zukunftsweisenden Studienrichtungen zu verbessern sowie den sich abzeichnenden Bedarf an Fach- und Führungskräften für Brandenburg und darüber hinaus zu decken. Beispielgebend dafür ist das hochschulübergreifende Projekt JUWEL "Jung – weiblich – Lust auf Technik", das seit 2001 als Brandenburgische Sommeruniversität und Lausitzer Herbstkurs durchgeführt wird.

Zu Frage II.9:

Wie unterscheidet sich die Studierneigung in Landkreisen mit Hochschulen im Gegensatz zu Landkreisen ohne Hochschule? Wie hoch ist der Anteil der Studierenden, die bei Eltern wohnen (bitte nach Studienbeginn und Studienabschluss aufschlüsseln)? Wie gestaltet sich dieser Anteil im ostdeutschen und bundesdeutschen Vergleich? Wie ist die soziale Zusammensetzung von Studierenden, die bei den Eltern wohnen und von Studierenden, die auswärtig wohnen? Wie hoch ist der Anteil von Studierenden, die in Brandenburg ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben und in Brandenburg ihr Studium beginnen? In welchen anderen Bundesländern beginnen junge Menschen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Brandenburg erworben haben, ihr Studium, und wie hoch ist der jeweilige Anteil? Welche Gründe gibt es dafür nach Einschätzung der Landesregierung? Wie schätzt die Landesregierung diese Situation ein und welche Entwicklung strebt sie diesbezüglich an? Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um diese Ziele zu erreichen?

Gemessen an der Zahl der Hochschulzugangsberechtigten des Jahrgangs 2003/04 ist der Anteil der Studierenden an den Brandenburger Hochschulen aus hochschulnahen Landkreisen im Allgemeinen höher als aus hochschulfernen Landkreisen. Dabei ist das Einzugsgebiet einer Hochschule selbstverständlich nicht gebunden an Grenzen von Landkreisen oder Bundesländern. Dies wird zum Beispiel daran deutlich, dass Studierende aus den nördlichen und nordwestlichen Landkreisen an Brandenburger Hochschulen unterrepräsentiert sind, hingegen in Mecklenburg-Vorpommern der Anteil von Studierenden mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Brandenburg mit 8,1 % deutlich überdurchschnittlich ist.

Im Jahr 2003 wohnten nach der 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks 23 % der Studierenden an Brandenburger Hochschulen bei den Eltern. Zum gleichen Zeitpunkt lebten bundesweit 23 % und in den neuen Ländern 18 % der Studierenden bei den Eltern.

Die Nutzung verschiedener Wohnformen durch Studierende unterschiedlicher sozialer Herkunftsgruppen zeigt die folgende Übersicht:

(alle Angaben in %)

Wohnform	soziale Herkunftsgruppe			
	niedrig	mittel	gehoben	hoch
Eltern	25	24	23	18
Wohnheim	11	11	12	12
Untermiete	2	2	1	1
Wohngemeinschaft	17	20	22	26
Wohnung allein	20	22	23	26
Wohnung mit Partner/in	24	22	20	18

Quelle: 17. Sozialerhebung des DSW

Insbesondere bei einem Vergleich altersgleicher Studierender zeigte die Sozialerhebung, dass Studierende einer höheren sozialen Herkunft seltener bei den Eltern wohnen, hingegen häufiger in Wohngemeinschaften oder eigenen Wohnungen. Belastbare Vergleichsdaten für Brandenburg liegen nicht vor.

Im Wintersemester 2004/05 betrug der Anteil der Studienanfänger, die eine Hochschulzugangsberechtigung in Brandenburg erworben hatten, rd. 40,5 % der Studienanfänger an den Brandenburger Hochschulen insgesamt.

Im Wintersemester 2003/04 stellen sich die Anteile der Studierenden, die eine Hochschulzugangsberechtigung in Brandenburg erworben haben, an den Studierenden insgesamt in den anderen Bundesländern wie folgt dar:

Land des Studienorts	Anteil der Studierenden mit Brandenburger Hochschulzugangsberechtigung in %
BW	0,4
BY	0,4
BE	9,8
HB	0,6
HH	0,9
HE	0,5
MV	8,1
NI	1,0
NW	0,4
RP	0,3
SL	0,2
SN	4,9
ST	4,4
SH	1,2
TH	2,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

Nach Auffassung der Landesregierung spielt bei der Entscheidung für einen Studienort innerhalb oder außerhalb Brandenburgs eine Vielzahl von Gründen eine Rolle. Die Nähe des Wohnorts zu einem Hochschulstandort, das spezifische Fächerangebot am Studienort, der Erfolg/Misserfolg bei der Bewerbung um einen Studienplatz an einem oder mehreren Hochschulstandorten, die Zuweisung eines Studienplatzes durch die ZVS sowie individuelle Neigungen und Präferenzen beeinflussen nach Einschätzung der Landesregierung die Wahl des Studienorts erheblich.

Von den Studierenden, die eine Hochschulzugangsberechtigung in Brandenburg erworben haben und außerhalb von Brandenburg studieren, studiert die bei weitem überwiegende Zahl in den angrenzenden Bundesländern. Die Tatsache, dass Brandenburg mit die höchsten Anteile von Studierenden aus anderen Bundesländern (im WS 2004/05 46,4 %) und dem Ausland (im Wintersemester 2004/05 rd. 13,1 %) aufweist, spricht für die Attraktivität und Qualität der Hochschullandschaft. Den "Austausch" von Studienberechtigten über Landesgrenzen hinweg sieht die Landesregierung als sinnvoll und wünschenswert an.

Die Landesregierung strebt keine spezifische Quote von Landeskindern an den Hochschulen in Brandenburg an. Auf eine solche Quote hat sie auch keinen unmittelbaren Einfluss, da für den Erfolg/Misserfolg einer Bewerbung eines Studienberechtigten an einer Hochschule nicht die Tatsache relevant ist, wo die Person ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben hat, sondern lediglich die Erfüllung der formalen Anforderungen.

Was die Landesregierung hingegen anstrebt, ist eine höhere Studienanfängerquote u.a. durch den Aufbau kooperativer Beratungsstrukturen und das Konzept einer strukturierten Studieneingangsphase. Diese wird für ein Bundesland an der Zahl der Studienanfänger, unabhängig vom Studienort, in Relation zur alterstypischen (19 bis 24-jährigen) Bevölkerung im eigenen Bundesland gemessen.

Mit dem Kabinettsbeschluss von 2001 zur Studienplatzerweiterung hat die Landesregierung die quantitativen Voraussetzungen geschaffen, um mehr Studierwilligen einen Studienplatz an einer Brandenburger Hochschule anbieten zu können. Damit erhöht die Landesregierung das Studienplatzangebot um über 13 % in einer Zeit, in der in anderen Ländern z. T. ein massiver Kapazitätsabbau stattfindet. Das im Rahmen des Kabinettsbeschlusses geförderte Fächerspektrum konzentriert sich auf Studienfächer, die für die Entwicklung des Landes wichtige Impulsgeber sind. Weiterhin werden die Hochschulen in ihren Bemühungen um eine intensiviertere Studienberatung unterstützt. Eine stärker strukturierte Studieneingangsphase wird die Effekte, die sich hinsichtlich des Studienbeginns und Studienerfolges aus der Umstellung auf die gestufte Studienstruktur ergeben, verstärken.

Zu Frage II.10:

Wie hoch ist der Anteil von jungen Menschen, die in Brandenburg ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, ihr Studium in einem anderen Bundesland beendet haben und nach Brandenburg zurückkehren? Wie schätzt die Landesregierung diese Situation ein?

Der in der Frage angesprochene Zusammenhang wird nicht durch die amtliche Statistik erfasst. Untersuchungen der Hochschul-Informationen-GmbH bezüglich der Mobilität von Absolventen lassen ebenfalls keine Aussagen zum fraglichen Zusammenhang zu.

Zu Frage II.11:

Wie hoch ist der Anteil von ausländischen Studierenden an den StudienanfängerInnen im Vergleich der letzten zehn Jahre (bitte die jeweilige regionale Herkunft angeben)?

Die Anteile* der ausländischen Studienanfänger (1. HS) an den Studierenden insgesamt nach regionaler Herkunft stellen sich seit dem Wintersemester 1995/96 wie folgt dar:

(alle Angaben in %)

Region**	Afrika	Amerika	Asien	Australien/ Ozeanien	Europa
Zeitpunkt					
WS 95/96	0,4	0,4	0,7	0,0	9,4
WS 96/97	0,6	0,6	0,5	0,1	9,1
WS 97/98	1,2	0,5	0,6	0,1	9,8
WS 98/99	1,5	0,8	1,3	0,0	10,8
WS 99/00	2,0	0,9	3,4	0,0	10,3
WS 00/01	1,3	0,7	7,1	0,0	11,5
WS 01/02	1,5	0,9	9,7	0,0	11,6
WS 02/03	2,1	0,8	4,3	0,0	12,6
WS 03/04	1,5	1,0	4,3	0,0	12,7
WS 04/05	1,4	1,1	3,9	0,0	11,8

Quelle: Studierendenstatistiken des LDS

* Abweichungen von 100 % durch Rundung möglich; ** soweit zuzuordnen

III. Studium

Zu Frage III.1:

Wie stellt sich die soziale Zusammensetzung der Studierendenschaft in Brandenburg im Vergleich zu Ostdeutschland, zur Bundesrepublik insgesamt, Polen und der OECD–Staaten dar? Wie stellt sich dieser Vergleich in Bezug auf die Schulausbildung der Eltern, die berufliche Stellung der Eltern, den Erwerbsstatus der Eltern dar und wie hat sich dieser seit 1995 entwickelt?

Die soziale Zusammensetzung der Studierenden stellt sich nach der 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes folgendermaßen dar:

(Angaben in %)

	soziale Herkunftsgruppe			
	niedrig	mittel	gehoben	hoch
Deutschland 2003*	12	27	24	37
neue Länder 2003*	12	26	24	39
Brandenburg 2003*	11	30	23	37
neue Länder 1994**	10	23	31	36

Quellen: * 17. Sozialerhebung des DSW
 ** 14. Sozialerhebung des DSW

Vergleichbare Angaben zu Polen und OECD–Staaten stehen nicht zur Verfügung. Für 1994 waren für Brandenburg wegen der geringen Fallzahlen keine Angaben möglich, es wird davon ausgegangen, dass die Angaben für die neuen Länder im Grundsatz auch auf Brandenburg zutrafen.

Der in den alten Ländern zu verzeichnende Trend einer Zunahme von Studierenden aus den höheren Herkunftsgruppen zu Lasten Studierender aus niederen Herkunftsgruppen ist in den neuen Ländern nicht zu verzeichnen. Das belegen auch die Angaben für Brandenburg im Jahr 2003 deutlich. Auch weiterhin sind allerdings die unteren beiden Herkunftsgruppen, wie in Deutschland insgesamt, deutlich unterrepräsentiert.

Ein Vergleich bezüglich der Schulausbildung der Eltern Brandenburger Studierender ist auf der Grundlage der Grundauszählungen der 14. und der 17. Sozialerhebung möglich:

(Angaben in %)

Schulabschluss	1994**		2003*	
	Väter	Mütter	Väter	Mütter
Hauptschulabschluss (8. Klasse)	24	22	12	10
Mittlere Reife (10. Klasse)	28	41	30	44
Abitur o. sonstige Hochschulreife	42	34	51	44
kein Abschluss	2	0	0	1
nicht bekannt oder keine Angabe	4	3	6	2

Abweichung von 100 % durch Rundungen
 Quellen: * 17. Sozialerhebung des DSW
 * 14. Sozialerhebung des DSW

Ein Vergleich mit den neuen Ländern und Deutschland insgesamt ist bei Betrachtung des höchsten Schulabschlusses der Eltern möglich:

(Angaben in %)

	Brandenburg	neue Länder	Deutschland
Hochschulreife	63	63	55
Mittlere Reife	30	32	28
Hauptschulabschluss	6	5	16
kein Abschluss	1	0	1

Quelle: * 17. Sozialerhebung des DSW

Der Anteil der Studierenden, deren Eltern eine hohe schulische Bildung besitzen, ist auch in Brandenburg in den vergangenen Jahren gestiegen. Brandenburg unterscheidet sich diesbezüglich nicht von den neuen Ländern insgesamt. Unterschiede zwischen den neuen Ländern und Deutschland insgesamt sind zu einem großen Teil auf die unterschiedlichen Regelschulabschlüsse in der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik zurückzuführen.

Zum Erwerbsstatus der Eltern liegen aus der 14. Sozialerhebung für 1994 keine belastbaren Angaben vor. Einen Vergleich Brandenburgs mit Deutschland insgesamt für das Jahr 2003 zeigt folgende Übersicht:

(Angaben in %)

	Brandenburg	Deutschland
beide Eltern erwerbstätig	55	51
ein Elternteil erwerbstätig	32	34
beide Eltern nicht erwerbstätig	13	15

Quelle.: 17. Sozialerhebung des DSW

Wie in den anderen neuen Bundesländern sind die Eltern Brandenburger Studierender häufiger als solche in den alten Bundesländern beide erwerbstätig. Dabei ist dieser Effekt für Brandenburg schwächer ausgeprägt als in den anderen neuen Ländern. Aussagen über das verfügbare Einkommen der Eltern – und damit über das finanzielle Unterstützungspotenzial für die Studierenden – lassen sich hieraus nicht ableiten. Gleiches trifft auf den Anteil Studierender mit zwei erwerbslosen Elternteilen zu, der in Brandenburg niedriger als in den meisten Bundesländern aber höher als in allen anderen neuen Ländern liegt. Wegen des hohen Anteils Studierender aus den alten Ländern an den Brandenburger Hochschulen können sich hier bereits Unterschiede zwischen alten und neuen Ländern über den Zeitpunkt der Familiengründung bemerkbar machen. Bei Studierenden aus den alten Ländern wurde wesentlich häufiger angegeben, dass Elternteile bereits Pensionär bzw. Rentner sind.

Zu Frage III.2:

Wie stellen sich demographische Merkmale der Studierendenschaft in Brandenburg in Bezug auf Altersstruktur, Familienstand, Studium mit Kind im Vergleich zu Ostdeutschland, Bundesrepublik insgesamt, Polen und OECD-Staaten dar?

Die nachfolgende Übersicht stellt auf der Grundlage der Aussagen der 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks einen Vergleich demographischer Merkmale der Studierenden in Brandenburg, den neuen Ländern und Deutschland dar.

Für Polen liegen der Landesregierung keine Vergleichszahlen vor. Die Daten für ausgewählte OECD-Staaten wurden dem "Eurostudent Report 2005" der HIS-GmbH entnommen.

	BB*	neue Länder*	Deutschland*	Österreich**	Finnland**	Frankreich**	Irland**	Niederlande**
Durchschnittsalter in Jahren	24,8	23,4	25,2	25,3	24,6	22,2	24,1	24,2
Familienstand verheiratet in %	5,6	keine Angaben	6,7	8,9	15,2	4,3	11,2	18,4
Studierende mit mindestens einem Kind in %	9,1	keine Angaben	6,3	10,8	8,0	5,1	11,3	6,0

Quellen: * Grundauszählung zur 17. Sozialerhebung des DSW

** Eurostudent Report 2005

Zu Frage III.3:

Wie erfolgt die Studienfinanzierung in Brandenburg im Vergleich zu Ostdeutschland und der Bundesrepublik insgesamt? Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Einnahmen, unterschieden nach sozialen Herkunftsgruppen und Alter der Studierenden? Wie setzen sich die Einnahmen der Studierenden nach sozialen Herkunftsgruppen zusammen?

Als Summe der monatlichen Einnahmen weist die Grundauszählung der 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks für das Land Brandenburg bei "Normalstudenten"⁶ durchschnittlich 701 € aus. Im Vergleich dazu liegt der Mittelwert der neuen Länder bei 666 € und in der Bundesrepublik insgesamt bei 767 €. Die Einnahmen Studierender aus Brandenburg liegen damit im Mittel deutlich über denen der anderen neuen Länder. Der Abstand zwischen den monatlichen Einnahmen Studierender in den alten und in den neuen Ländern hat sich in dem Zeitraum von 2000 zu 2003 weiter verringert. Die monatlichen Einnahmen in den neuen Ländern sind nominal um 14,2 % und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Lebenshaltungskosten real um 10,4 % gestiegen. In den alten Ländern betrug der Anstieg nominal 8,1 % und real 4,5 %.

Die Finanzierung des Lebensunterhaltes und der studienbedingten Kosten erfolgt in Brandenburg wie in Deutschland insgesamt aus unterschiedlichen Quellen. Wichtigster Finanzierungsbestandteil ist der Elternbeitrag.

⁶ Normalstudent: Studierende im Erststudium, ledig und nicht bei den Eltern wohnend

Nach der 17. Sozialerhebung erhielten im Durchschnitt 83 % der Studierenden in der Bezugsgruppe "Normalstudent" Geldleistungen der Eltern in einer durchschnittlichen Höhe von monatlich 368 €.

In der Grundauszählung für Brandenburg haben 86,9 % der Studierenden angegeben, solche Geldleistungen in einer durchschnittlichen Höhe von 304 € zu empfangen. Hinzu kommen deutschlandweit bei 51 % der "Normalstudenten" "unbare" Zuwendungen der Eltern in einem Wert von 162 €. In Brandenburg gaben 45,8 % der Antwortenden an, solche Leistungen in einem durchschnittlichen Wert von 135 € zu empfangen.

Zweitwichtigste Finanzierungsquelle ist der eigene Verdienst. 63 % der "Normalstudenten" in Deutschland gaben an, hierdurch durchschnittlich 325 € einzunehmen. In den neuen Ländern sind das 49 % mit durchschnittlich 234 €. 54,7 % der Befragten des Landes Brandenburg gaben an, mit 319 € im arithmetischen Mittel zu den eigenen Einnahmen beizutragen. Im Ergebnis liegt die Selbstfinanzierungsquote der erfassten Studierenden des Landes Brandenburg mit 42 % über dem Bundesdurchschnitt von 40 %. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Erhebung sich zu ca. zwei Drittel auf Studierende des berlinnahen Raumes bezieht. In großen Hochschulstandorten ist aber der Anteil Studierender, die einen großen Eigenanteil an der Studienfinanzierung durch Erwerbstätigkeit erbringen müssen, nach der Sozialerhebung stets deutlich größer als an kleineren Hochschulstandorten.

36 % der befragten Brandenburger Studierenden gaben an, im arithmetischen Mittel 374 € Leistungen nach dem BAföG empfangen zu haben. Deutschlandweit waren dies 27 % der Bezugsgruppe "Normalstudierende" mit durchschnittlich 367 €. Diese Zahlen bestätigen die Aussage, dass das BAföG als Finanzierungsquelle in den neuen Ländern eine wesentlich größere Bedeutung besitzt als in den alten Ländern.

Darüber hinaus gibt es verschiedene kleinere Finanzierungsquellen, die in den neuen Ländern mit etwa 10 % an der Gesamtfinanzierung beteiligt sind (alte Länder 9 %).

Für die folgenden Aussagen über einzelne Studierendengruppen liegen der Landesregierung keine spezifischen Daten für die neuen Länder und für das Land Brandenburg vor. Es gibt jedoch keinen Grund zu der Annahme, dass die Relationen und Trends, die sich in der Sozialerhebung für Deutschland insgesamt zeigen, nicht gleichermaßen für Brandenburg zutreffen.

Im arithmetischen Mittel liegen die monatlichen Einnahmen der "Normalstudenten" unterschiedlicher sozialer Herkunftsgruppen⁷ nicht sehr weit auseinander. Dies ist nicht ungewöhnlich, da die Einnahmen überwiegend durch die notwendigen Ausgaben bestimmt sind, die sich für die einzelnen Studierenden nicht wesentlich unterscheiden.

⁷ In den Sozialerhebungen wird nach vier sozialen Herkunftsgruppen unterschieden. Die Herkunftsgruppen unterteilen nach beruflicher Stellung der Eltern und nach der Bildungsherkunft, wobei jeweils das Elternteil mit der höheren beruflichen Stellung bzw. dem höheren Bildungsabschluss ausschlaggebend ist.

Herkunftsgruppe	niedrig	mittel	gehoben	hoch
mon. Einnahmen in €	750	749	765	785

Quelle: 17. Sozialerhebung des DSW

Hingegen unterscheiden sich die Finanzierungsquellen für Studierende einzelner Herkunftsgruppen erheblich. So sind in der niedrigen sozialen Herkunftsgruppe die Eltern mit 27 % an der Finanzierung beteiligt, in der Herkunftsgruppe "hoch" sind es 64 %. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Finanzierungsquellen:

(Angaben in %)

Herkunftsgruppe/ Finanzierungsquelle	niedrig	mittel	gehoben	hoch
Eltern	27	39	50	64
BAföG	30	20	12	5
Verdienst	32	31	29	22
übrige Quellen	11	10	9	9

Quelle: 17. Sozialerhebung des DSW

Die Höhe der Einnahmen der Studierenden hängt stark vom Alter der Studierenden ab.

Für das Jahr 2003 weist die Sozialerhebung bei "Normalstudenten" folgende monatlichen Einnahmen aus:

Alter	bis 21	22/23	24/25	26/27	28/29	30 u. älter
mon. Einnahmen in €	683	729	761	823	852	962

Quelle: 17. Sozialerhebung des DSW

Die Herkunftsquellen für die Einnahmen sind ebenfalls vom Alter der Studierenden abhängig, wie die nachfolgende Übersicht zeigt:

(Angaben in %)

Alter Herkunftsquelle	bis 21	22/23	24/25	26/27	28/29	30 u. älter
Eltern	62	58	54	47	37	17
BAföG	19	15	12	10	11	8
Verdienst	12	19	26	33	41	59
übrige Quellen	8	8	9	10	11	16

Quelle: 17. Sozialerhebung des DSW

Die mit dem Alter wachsenden (benötigten) Einnahmen und der damit zunehmende Anteil eigener Erwerbstätigkeit zur Finanzierung des Studiums stützen die Position der Landesregierung, einen möglichst frühzeitigen Studienbeginn zu favorisieren und darauf hinzuwirken, dass die Studierenden in kürzester Zeit ihre Ausbildung abschließen.

Zu Frage III.4

Wie bemisst sich die durchschnittliche Höhe eines Elternbeitrages pro Studierender/m in Brandenburg (unterschieden nach sozialen Herkunftsgruppen)? Wie bemisst sich die Gesamthöhe eines durchschnittlichen Elternbeitrages für ein Studium (unterschieden nach sozialen Herkunftsgruppen)? Wie bemisst sich die Gesamthöhe der durchschnittlichen Elternbeiträge für Lebensunterhalt während des Studiums abzüglich staatlicher Zuschüsse, Beihilfen, Steuerentlastungen?

Für den nach sozialen Herkunftsgruppen gegliederten monatlichen Elternbeitrag im Sommersemester 2003 liegen der Landesregierung die Ergebnisse der 17. Sozialerhebung für Deutschland insgesamt (Bezugsgruppe "Normalstudent") vor.

Herkunftsgruppe	niedrig	mittel	gehoben	hoch
mon. Elternbeitrag in €	263	341	427	530

Quelle: 17. Sozialerhebung des DSW

Für eine nach sozialen Herkunftsgruppen gegliederte Darstellung der monatlichen Einnahmen Studierender in Brandenburg und für die Gesamthöhe des durchschnittlichen Elternbeitrages für ein Studium liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor.

Zu Frage III.5:

Wie bewertet die Landesregierung die Elternabhängigkeit von Studierenden? Wie hoch ist der Prozentsatz der Eltern in Brandenburg, die Kindergeld empfangen gegenüber dem Prozentsatz der Eltern, die Steuerfreibeträge geltend machen (unterschieden nach sozialer Herkunft der Studierenden)?

Das derzeitige System der Studienfinanzierung stützt sich im Wesentlichen auf die Elternbeiträge, das Einkommen aus eigener Arbeit und Leistungen, die die Studierenden nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) dem Grunde nach erhalten können. Die Sozialleistung BAföG wird aber größtenteils ebenfalls elternabhängig gewährt. Das heißt, nur wenn die Studierenden und ihre unmittelbaren Angehörigen wirtschaftlich nicht in der Lage sind, für die Kosten der Ausbildung aufzukommen, greift das BAföG. Die Eltern setzen auch hier wieder ihr Einkommen für die Studierenden ein, soweit es ihren eigenen Lebensbedarf und die an anderen gesetzlichen Unterhaltungspflichten bemessenen Freibeträge übersteigt. Dabei werden die Eltern andererseits durch Kindergeld oder Steuerfreibeträge finanziell entlastet.

Dieses System der Studienfinanzierung ist historisch gewachsen. Problematisch ist aus Sicht der Landesregierung weniger die grundsätzliche Elternabhängigkeit der Finanzierung der Studierenden als vielmehr die durch Untersuchungen belegte Tatsache, dass trotz des BAföG und eines bundesweit gebührenfreien Erststudiums der Anteil der Studierenden aus einkommensschwachen und bildungsfernen Schichten in den letzten Jahren bundesweit gesunken ist. Offenbar bietet eine finanzielle Sicherung des Lebensunterhalts während des Studiums durch den Staat keine Gewähr dafür, dass Kinder aus bildungsfernen Bevölkerungsschichten angemessen an akademischer Ausbildung teilhaben.

Die Landesregierung spricht sich im Grundsatz dafür aus, Modelle zu entwickeln, die eine Studienfinanzierung unabhängig von der Leistungsfähigkeit und der wirtschaftlichen Situation der Eltern ermöglicht. In jedem Fall muss aber ein neues System sozialverträglich gestaltet sein.

Da aber ein grundlegender Systemwechsel der Studienfinanzierung in bestehende Sozial- bzw. Steuergesetze des Bundes eingreift, ist eine Änderung nur gemeinsam mit den anderen Ländern und dem Bund realisierbar.

Zu dem nach sozialen Herkunftsgruppen aufgeschlüsselten Anteil der Eltern Studierender, die Kindergeld empfangen im Verhältnis zu dem Anteil der Eltern Studierender, die Steuerfreibeträge geltend machen, liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor.

Zu Frage III.6:

Wie hoch ist die durchschnittliche Höhe des BAföG in Brandenburg im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet? Wie unterscheidet sich der Bezug von BAföG gemessen an der sozialen Herkunft?

Im Land Brandenburg lag der durchschnittliche Förderbetrag pro Kopf und Monat für Studierende im Jahr 2003 bei 369 Euro (BAföG-Statistik 2003 des LDS Brandenburg) und damit nur marginal unter der bundesweiten durchschnittlichen Förderung in Höhe von 370 Euro in 2003 (BAföG-Statistik 1994 – 2003 des BMBF). Angaben für 2004 liegen auf Bundes- und Landesebene noch nicht vor.

Über den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und BAföG-Bezug geben die Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks Auskunft. Die 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks belegt wie auch frühere Erhebungen, dass der Anteil der BAföG-Empfänger unter den Studierenden aus einkommensschwachen Familien deutlich höher ist als in den anderen sozialen Herkunftsgruppen. Darüber hinaus zeigt die Erhebung, dass sich der Anteil der Studierenden, die BAföG erhalten, in allen vier sozialen Herkunftsgruppen im Jahr 2003 gegenüber 2000 bundesweit erhöht hat.

Der Anteil der BAföG-Empfänger an den Studierenden stieg in der

- niedrigen Schicht von 69 % auf 73 %,
- mittleren Schicht von 49 % auf 54 %,
- gehobenen Schicht von 31 % auf 35 %,
- höchsten Schicht von 18 % auf 20 %.

Die Grundausswertung für Brandenburg enthält wegen der geringen Fallzahlen keine entsprechenden Angaben.

Zu Frage III.7:

Welche generelle Bedeutung des BAföG sieht die Landesregierung für die Aufnahme und den erfolgreichen Abschluss eines Studiums? Ist eine bestimmte Fächerwahl bei Bafög-EmpfängerInnen im Vergleich zu den übrigen Studierenden in Brandenburg festzustellen? Welche Auswirkungen hat die Bafög-Reform 2001 auf die Studierbereitschaft der unterschiedlichen sozialen Herkunftsgruppen?

Die Landesregierung sieht die Bedeutung der individuellen Förderung der Ausbildung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) darin, dass so dem einzelnen Studierwilligen die Möglichkeit eröffnet wird, unabhängig von seiner sozialen Herkunft, ein seiner Neigung, Eignung und Leistung entsprechendes Studium zu absolvieren.

Ausbildungsförderung wird zur Bestreitung des Lebensunterhaltes gewährt. Sie ermöglicht auch denjenigen eine Ausbildung, deren Familien wirtschaftlich nicht in der Lage sind, diese allein zu finanzieren. Ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern bzw. der unmittelbaren Angehörigen nicht gegeben, erhalten diese Studierenden Leistungen nach den in diesem Gesetz festgelegten Bedarfssätzen. Die Förderung wird als Vollförderung oder Teilförderung je nach der Einkommenssituation der unterhaltspflichtigen Eltern gewährt. Der Leistungsanspruch wird nach den im Gesetz festgelegten Bedingungen in jedem Einzelfall ermittelt.

Das Gesetz über die individuelle Förderung der Ausbildung (BAföG) sieht aber auch die Möglichkeit einer elternunabhängigen Förderung in den Fällen vor, in denen gegenüber den Eltern kein Unterhaltsanspruch mehr geltend gemacht werden kann. Hier bleibt das Einkommen der Eltern unberücksichtigt. Es wird nur das Einkommen und Vermögen des Studierenden bzw. seines Ehepartners unter Berücksichtigung von festgelegten Freibeträgen berücksichtigt.

In Brandenburg erhielten 2003 insgesamt 11.486 Studierende Ausbildungsförderung. Davon erhielten 36,3% eine Vollförderung und 63,7% eine Teilförderung. Das heißt, von den 38.803 Studierenden im Wintersemester 2003/04 in Brandenburg erhielten 29,6 % Leistungen nach dem BAföG. Nach der 17. Sozialerhebung des DSW aus dem Jahre 2003 erhielten im Bundesdurchschnitt 27 % der Studierenden BAföG. Damit liegt Brandenburg über dem Bundesdurchschnitt.

Der hohe Prozentsatz der BAföG-Förderung auf Bundesebene als auch in Brandenburg zeigt die Bedeutung des BAföG als Einkommensquelle der Studierenden in dem derzeitigen System der Studienfinanzierung. BAföG ist neben der Unterhaltsleistung der Eltern und dem eigenen Verdienst eine der Grundsäulen für die Finanzierung des Lebensunterhaltes während der Ausbildung. Wie wichtig das BAföG für das Studium ist, belegen die Antworten der befragten Studierenden in der 17. Sozialerhebung des DSW. So erklärten 69 % der BAföG-Empfänger, dass sie ohne den Bezug von BAföG nicht studieren könnten. Gut die Hälfte betrachtete die Förderung als angemessen und als verlässliche Planungsgrundlage. In den niederen sozialen Herkunftsgruppen ist der Anteil des BAföG an den monatlichen Einnahmen der Studierenden am höchsten. Besonders in diesen Gruppen wäre die Studiemöglichkeit für die Betroffenen ohne das BAföG sehr eingeschränkt.

Brandenburg stellt jährlich einen erheblichen Beitrag aus Landesmitteln für die Ausbildungsförderung zur Verfügung. So sind 2003 12,379 Mio. Euro und 2004 13,281 Mio. Euro an Landesmitteln für das BAföG der Studierenden geflossen.

BAföG wird für die Dauer der Regelstudienzeit (Förderungshöchstdauer) eines Studienganges gewährt, in der laut Studien- und Prüfungsordnung das Studium abzuschließen ist. Damit ist die Finanzierung des Studiums für BAföG-Berechtigte durch das BAföG gesichert. Wird das Studium nicht in der Regelstudienzeit beendet, gibt es im Gesetz zusätzlich Ausnahmeregelungen, die eine Weiterförderung zulassen. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Studienabschlussförderung sind durch das Ausbildungsförderungsreformgesetz 2001 stark ausgeweitet worden. Nunmehr können Studierende als Hilfe zum Studienabschluss für weitere 12 Monate Ausbildungsförderung erhalten, wenn sie spätestens innerhalb von vier Semestern nach Ende der Förderungshöchstdauer oder nach der verlängerten Förderungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen sind. Diese Ausbildungsförderung wird dann in Form eines Bankdarlehens gewährt, das von der Auszahlung an zu verzinsen ist.

Zur Frage der Bevorzugung spezifischer Fächer durch BAföG-Empfänger in Brandenburg liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Mit Inkrafttreten des Ausbildungsförderungsreformgesetzes 2001 wurde der Rückgang bei den BAföG-Empfängern in der Bundesrepublik gestoppt. Die Voraussetzungen für Studierende, Ausbildungsförderung dem Grunde nach zu erhalten, haben sich durch die Veränderung wesentlicher Rahmenbedingungen im Gesetz deutlich verbessert. So war die Intention der Reform die deutliche Ausweitung des Kreises der Förderungsberechtigten. Neben der Steigerung der Zahl der Vollgeförderten und der Anhebung der durchschnittlichen Höhe der Teilförderung sollte eine stärkere Förderung der Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen erfolgen.

Auch für Brandenburg gilt, dass sich seit Inkrafttreten des Ausbildungsförderungsreformgesetzes der Kreis der BAföG-Empfänger vergrößert hat. Besonders der Anteil der vollgeförderten Studierenden ist deutlich gestiegen.

Die Auswirkungen der Reform in Brandenburg belegen nachfolgende Zahlen:

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003
Geförderte Studierende	8.188	8.843	10.481	11.101	11.486
davon Vollförderung	25,6%	25,3%	25,9%	34,5%	36,3%
davon Teilförderung	74,4%	74,7%	74,1%	65,5%	63,7%

Quelle: BAföG-Statistik 1999 – 2003 des LDS Brandenburg

Zu den Auswirkungen der BAföG-Reform auf die Studierbereitschaft der unterschiedlichen sozialen Herkunftsgruppen Studierender in Brandenburg liegen keine Daten vor. Auch die 17. Sozialerhebung trifft zu diesem Sachverhalt keine Aussage.

Zu Frage III.8:

Wie hoch ist der Anteil der BAföG–EmpfängerInnen, bei denen die Förderung wegen Überschreitung der Förderungshöchstdauer oder fehlender Vorlage einer Bescheinigung nach § 48 BAföG weg fällt? Welche Gründe gibt es nach Kenntnis der Landesregierung für Studienunterbrechungen und Studienabbrüche und welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um diese zu verhindern?

In Brandenburg werden keine statistischen Daten zu Studierenden erhoben, bei denen eine Förderung wegen Überschreitung der Förderungshöchstdauer oder wegen fehlender Bescheinigungen nach § 48 BAföG nicht gewährt werden kann.

Die Ämter für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk Potsdam und beim Studentenwerk Frankfurt (Oder) haben ermittelt, dass im Jahr 2004 insgesamt 1.095 BAföG–Anträge wegen fehlender Leistungsnachweise bzw. Überschreitens der Förderungshöchstdauer ohne entsprechenden Rechtfertigungsgrund abgelehnt werden mussten.

Es werden aber von einer Vielzahl von Studierenden nach Überschreiten der Förderungshöchstdauer bereits keine Anträge auf Ausbildungsförderung mehr gestellt. Die durch das Ausbildungsförderungsreformgesetz geschaffene Möglichkeit, eine Studienabschlussfinanzierung in Form eines verzinslichen Bankdarlehens in Anspruch zu nehmen, wird erfahrungsgemäß nur von den sozial schwächeren Studierenden genutzt.

Studienabbrüche haben eine Vielzahl von objektiven und subjektiven Hintergründen und Ursachen, von denen die Landesregierung und die Hochschulen nur einen Teil aktiv beeinflussen können. Ursachen für Studienabbrüche liegen u. a. in ungenügenden Informationen oder falschen Vorstellungen hinsichtlich der Inhalte und Anforderungen des gewählten Studienganges, mangelnder Studienmotivation bzw. fehlendem Durchhaltevermögen im Studienverlauf, lückenhaften Vorkenntnissen, aber auch in der Notwendigkeit, neben dem Studium zur Sicherung des Lebensunterhalts erwerbstätig sein zu müssen sowie in familiären oder gesundheitlichen Problemen.

Präventive Maßnahmen vor Aufnahme des Studiums, wie die Beratung und Information von Studieninteressierten durch die Hochschulen über fachliche Anforderungen in den Studiengängen, Eignungsfeststellungsprüfungen, für welche die Landesregierung mit der Novelle des Brandenburgischen Hochschulgesetzes die Voraussetzungen geschaffen hat, Angebote für ein Probestudium oder von Vorkursen sowie eine intensive Zusammenarbeit der Hochschulen mit den zum Abitur führenden Schulen sollen ebenso wie Maßnahmen während des Studiums zur Verbesserung der Studien- und Prüfungsorganisation und die Umstellung auf die gestufte Studienstruktur zur Reduzierung von Studienabbrüchen beitragen.

Mit der vorgesehenen Einführung von strukturierten Studieneingangsphasen, entsprechend der Vorhabenplanung der Landesregierung, wird eine grundlegende Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Senkung der Anzahl der Studiengangwechsler und Studienabbrecher in Brandenburg umgesetzt werden.

Zu Frage III.9:

Wie schätzt die Landesregierung die derzeit diskutierte Alternative der Ersetzung des BAföG durch ein Darlehenssystem ein? Welche Folgen erwartet die Landesregierung bei einer Umstellung des BAföG auf verzinsliche Volldarlehen?

Nach § 17 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) wird die Ausbildungsförderung für die Erstausbildung an einer Hochschule hälftig als Zuschuss und hälftig als Darlehen geleistet. Das Darlehen ist gemäß § 18 Abs. 2 BAföG nicht zu verzinsen. Überlegungen des Bundes, der allein zuständig ist für Novellierungen des BAföG, die derzeitigen Förderungsarten durch ein Darlehenssystem zu ersetzen, sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zu Frage III.10:

Welche Gefahren sieht die Landesregierung bei der Einführung eines Darlehenssystems hinsichtlich der Fächerwahl von Studierenden und der Abwägung von "weniger" bzw. "mehr rentablen" Fächern?

Es gilt das in der Antwort auf die Frage III.9 Gesagte. Überlegungen des Bundes zur Novellierung des BAföG durch Umstellung des Zuschusses und des zinslosen Darlehens auf ein "Darlehenssystem" sind der Landesregierung nicht bekannt. Die Fragestellung lässt daher keinen Bezug zu allgemeinen Regierungsvorhaben erkennen. Rein abstrakt lässt sie sich dahingehend beantworten, dass – wie schon bislang – die Motive des Einzelnen, sich für einen bestimmten Studiengang zu entscheiden, sehr unterschiedlich sein können. Es wird hierzu auf die Antwort auf die Frage II.6 verwiesen. Aussagen darüber, ob sich die Studierenden nach einer Veränderung des Studienfinanzierungssystems bei der Studienfachwahl von "Rentabilitätsunterschieden" zwischen den Fächern leiten lassen würden, sind spekulativ.

Zu Frage III.11:

Wie hoch ist der Anteil staatlicher und privater Stipendien in Brandenburg im Vergleich zur Bundesrepublik insgesamt und zu den OECD-Staaten? Wie hoch ist die durchschnittliche Förderhöhe? Wie ist die soziale Zusammensetzung der Stipendiaten?

In der 17. Sozialerhebung gaben 2 % der Studierenden an, ein staatliches oder privates Stipendium mit einer durchschnittlichen Höhe von 318 € zu erhalten. Die Grundauszählung für Brandenburg weist für 2 % der Studierenden 449 € aus, wobei diese Angaben wegen der geringen Anzahl der erfassten Studierenden zufälligen Charakter tragen.

Ein Vergleich mit dem Anteil vergebener Stipendien in anderen Ländern ist nicht aussagekräftig, da die verschiedensten Studienfinanzierungssysteme Anwendung finden.

Statistische Angaben zur sozialen Zusammensetzung der Stipendiaten in Brandenburg liegen nicht vor.

Zu Frage III.12:

Welche Bedeutung sieht die Landesregierung in der Erwerbstätigkeit von Studierenden und wie hoch ist der Anteil erwerbstätiger Studierender im Land Brandenburg (aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Studienfach und Semester)? Wie hoch sind die durchschnittlichen Einnahmen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Die 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks weist in der Grundauszählung für das Land Brandenburg zum eigenen Einkommen aus Erwerbstätigkeit, das für die Studienfinanzierung eingesetzt wird, folgende Angaben aus:

	"Normalstudenten" mit Erwerbseinkommen	durchschnittliches monatliches Einkommen
Studentinnen	55,8 %	278 €
Studenten	53,5 %	368 €
insgesamt	54,7 %	319 €

Quelle: 17. Sozialerhebung des DSW

Von den aus Brandenburg insgesamt erfassten Studierenden gaben 77 % an, im Sommersemester 2003 während des Semesters oder während der Semesterferien erwerbstätig gewesen zu sein. In diese Angaben gehen auch Studierende in postgradualen Studiengängen und Doktoranden ein, deren Erwerbsaufwand erfahrungsgemäß höher liegt.

Für eine weitergehende Aufschlüsselung liegen keine Daten vor.

Eigene Einkünfte aus Erwerbstätigkeit sind für einen großen Teil der Studierenden ein unverzichtbarer Finanzierungsbestandteil. Rund 56 % der Befragten der 17. Sozialerhebung nannten als ein ausschlaggebendes Motiv für Erwerbstätigkeit, dass die Einkünfte für den Lebensunterhalt notwendig sind (Brandenburg 65 %). Die Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerkes zeigen andererseits, dass die für Erwerbstätigkeit aufgewandte Zeit häufig zu Lasten der für das Studium genutzten Zeit geht und somit erheblichen Einfluss auf den Studienverlauf haben kann. Ein wöchentlicher Erwerbsaufwand von durchschnittlich 8 Stunden während der Lehrveranstaltungswochen bei Brandenburger Studierenden im Erststudium, bei einem Gesamtaufwand von rd. 42 Stunden für Studium und Erwerbstätigkeit insgesamt, wird von der Landesregierung als zumutbar angesehen. Für Studierende mit einer Erwerbsbelastung von über 20 Stunden pro Woche – in der Grundauszählung für Brandenburg rd. 11 % in der Bezugsgruppe "Erststudium" – ist ein zügiges Studium nach Auffassung der Landesregierung allerdings nicht mehr gewährleistet.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass eine Neuordnung der Studienfinanzierung so gestaltet sein muss, dass es den Studierenden möglich ist, sich bei Einhaltung der Regelstudienzeit weitestgehend auf das Studium zu konzentrieren, ohne maßgeblich auf Erwerbstätigkeit angewiesen zu sein. Der Anteil der Wochenzeit, die für Erwerbstätigkeit verwendet wird, muss bei Studierenden in grundständigen Studiengängen ein Vollzeitstudium gestatten.

Gegen eine Erwerbstätigkeit, die dazu dient, "sich etwas mehr leisten zu können" (ein mögliches Motiv im Fragekatalog der 17. Sozialerhebung), und die nicht im Konflikt mit den Anforderungen des Studiums steht, gibt es keine Bedenken. Rund 70 % (Brandenburg 68 %) der Befragten in der 17. Sozialerhebung gaben diesen Grund als ein wichtiges Motiv für Erwerbstätigkeit an.

Mehr als die Hälfte der in der 17. Sozialerhebung befragten Brandenburger Studierenden, die eine Erwerbstätigkeit ausüben, gaben u. a. als einen wichtigen Grund für ihre Erwerbstätigkeit an, dass sie hierdurch Erfahrungen für die spätere Berufstätigkeit sammeln könnten und rund 46 % hoffen, Kontakte für ihre spätere Beschäftigung knüpfen zu können. Erwerbstätigkeit kann unter solchen Gesichtspunkten auch motivierend für das Studium wirken und wird von der Landesregierung – unter der o. g. Prämisse einer verträglichen zeitlichen Belastung – als positiver Bestandteil des studentischen Lebens bewertet.

zu Frage III.13:

Wie hoch sind die durchschnittlichen Studien- und Lebenshaltungskosten in Brandenburg im Vergleich zur Bundesrepublik und zu Ostdeutschland (Lehre, Lernmittel, Lebenshaltungskosten)?

Die 17. Sozialerhebung hat darauf verzichtet, die Gesamtausgaben Studierender zu erfassen und sich auf besonders wichtige Ausgabenpositionen beschränkt. Nur für diese Ausgabenpositionen ist auch ein Vergleich mit den Angaben für Brandenburg möglich. Für diese werden die arithmetischen Mittelwerte in nachfolgender Übersicht für die Bezugsgruppe "Normalstudent" dargestellt:

(alle Angaben in € je Monat)

Ausgabeposition	Deutschland	neue Länder	Brandenburg
Miete einschließlich Nebenkosten	250	200	216
Ernährung	159	136	146
Kleidung	57	50	53
Lernmittel	37	33	34
lfd. Ausgaben Auto	119	120	109
öffentliche Verkehrsmittel	32	32	34
Telefon, Internet, Rundfunkgebühren, Porto	49	keine Angaben	46
Krankenversicherung, Arztkosten, Medikamente	60	keine Angaben	50

(arithmetischer Durchschnitt jeweils für die Studierenden, die für die Position Ausgaben angegeben haben)

Quelle: 17. Sozialerhebung des DSW

Bei den Angaben ist zu berücksichtigen, dass bei allen Aussagen nur ein Teil der Studierenden angegeben hat, entsprechende Kosten zu haben. Das betrifft z. B. bei den Angaben zu Kosten für ein Auto oder für Krankenversicherungen und Arztkosten etwa die Hälfte der Studierenden. Eine Addition der Durchschnittswerte ist deshalb nicht zulässig. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Gesamtangabe zu den monatlichen Einnahmen (vgl. Antwort auf Frage III.3) auch ein realistisches Maß für die Gesamtausgaben darstellt.

Die Ausgaben für Mieten sind nach der 17. Sozialerhebung der Hauptausgabenfaktor für die Studierenden. Die preisgünstigste Wohnform ist – abgesehen von der kostenlosen Unterkunft bei den Eltern – das Studentenwohnheim. Mit einer Unterbringungsquote von 16,76 % liegt Brandenburg auch weiterhin nach Sachsen an der Spitze aller Länder bei der Versorgung der Studierenden mit preiswertem Wohnraum.

Mit der Förderung des studentischen Wohnraums über die Bedienung der Schuldendienste für laufende Kredite und der Bezuschussung des Speiseangebots für Studierende konzentriert sich das Land bei der Förderung auf die Hauptkostenfaktoren in den Budgets der Studierenden.

Zu Frage III.14:

Wie gestaltet sich das Zeitbudget von Studierenden in Brandenburg im Vergleich zu denen in Ostdeutschland und in der Bundesrepublik insgesamt? Welche diesbezüglichen Unterschiede gibt es bei den jeweiligen Fächern? Welchen Zeitaufwand haben Studierende in Brandenburg während und außerhalb der Vorlesungszeit für Erwerbstätigkeit und wie unterscheidet sich dies nach sozialen Herkunftsgruppen und nach Geschlecht?

Je nach Art des Studiums (Erststudium, Promotionsstudium, Zweitstudium, Aufbaustudium), Fächergruppe und Alter der Studierenden weist die 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks sehr unterschiedliche Zeitbudgets für Studierende aus.

Studienaufwand in Std.

Erststudium	Promotionsstudium	Zweitstudium	Ergänzungs-/ Aufbaustudium
34,0	30,6	26,2	23,9

Quelle: 17. Sozialerhebung des DSW

Für die Erststudierenden im Land Brandenburg gibt die Sozialerhebung 33,9 Std. als studienbezogenen Aufwand an. Erwartungsgemäß gibt es keinen Unterschied zu den Ergebnissen für Deutschland insgesamt. Allerdings liegt der durchschnittliche wöchentliche Aufwand für das Studium in den neuen Ländern im Mittel mit 36 Stunden um 2 Stunden höher als in Brandenburg.

Gesonderte Aussagen zum fächerspezifischen Studienaufwand liegen für Brandenburg nicht vor. Es kann aber auch an dieser Stelle davon ausgegangen werden, dass keine gravierenden länderspezifischen Besonderheiten auftreten. Von den in Brandenburg vertretenen Fächergruppen wurde in der 17. Sozialerhebung mit einem Unterschied von rund zehn Stunden wöchentlichem Aufwand für die Ingenieurwissenschaften der größte Studienaufwand und für die Sozialwissenschaften der geringste Aufwand ausgewiesen. Dazwischen liegen die Fächergruppen Mathematik und Naturwissenschaften, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie Sprach- und Kulturwissenschaften. Lernintensive und hochstrukturierte Studiengänge erfordern erfahrungsgemäß wesentlich höhere Zeitinvestitionen, zum Teil bereits durch einen höheren Anteil an Lehrveranstaltungen.

Von den zur 17. Sozialerhebung befragten Studierenden gaben 57,9 % der Studentinnen und 47,1 % der Studenten im Erststudium an, während der Lehrveranstaltungszeiten gegen Bezahlung tätig zu sein. Im arithmetischen Mittel ergeben sich daraus bei den Studentinnen 8,7 Stunden und bei den Studenten 7,2 Stunden pro Woche für Erwerbstätigkeit. Die höhere Erwerbstätigkeit der Studentinnen steht in Übereinstimmung mit der Aussage der Sozialerhebung, dass Studentinnen vielfach regelmäßiger einer Erwerbstätigkeit nachgehen. In den Studiengängen, die mehrheitlich von Frauen nachgefragt sind, wie den Sozialwissenschaften, den Kulturwissenschaften und der Pädagogik, ist es zudem weit verbreitet, neben dem Studium zu arbeiten.

Daten zum sozialgruppenspezifischen Aufwand für Erwerbstätigkeit in Brandenburg liegen nicht vor. Die Aussagen für Deutschland insgesamt über die Erwerbstätigkeit, deren Umfang und die Motive der Studierenden hierfür verdeutlichen, dass die soziale Herkunftsgruppe mit steigender Studiendauer an Bedeutung gewinnt. Mit dem Wegfall von Finanzierungsquellen (BAföG, Elternbeitrag) sind die Studierenden gezwungen, die Finanzierung der Lebenshaltungs- und Studienkosten zunehmend durch eigene Erwerbstätigkeit abzusichern. Hiervon sind Studierende der niedrigen sozialen Herkunftsgruppe vergleichsweise mehr betroffen als solche einer hohen Herkunftsgruppe.

Zu Frage III.15:

Wie gestaltet sich der Studienverlauf in Brandenburg insgesamt und nach Fächergruppen im Vergleich zu Ostdeutschland, zur Bundesrepublik, zu Polen und den OECD-Staaten in Bezug auf: Studiendauer, Auslandsaufenthalt, Hochschulwechsel, Studiengangwechsel?

Die Landesregierung stellt fest, dass internationale Vergleiche bezüglich der Studiendauer insofern nicht realistisch durchgeführt werden können, weil verschiedene Studienstrukturen (und somit Regelstudienzeiten) miteinander verglichen würden. Beispielsweise stellt in Großbritannien der Bachelor den Regelabschluss dar, wohingegen in Deutschland die überwiegende Zahl der Studierenden einen (8 bis 10-semesterigen) Diplom-Abschluss anstrebt. Auch die OECD erhebt keine Kennzahl, die es erlauben würde, die Studiendauer in der gefragten Weise vergleichend darzustellen. Zur Studiendauer in Brandenburg verweist die Landesregierung auf die Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 502. Die Umstände eines Auslandsaufenthalts, Hochschulwechsels und Studiengangwechsels sind nicht Gegenstand der amtlichen Hochschulstatistik.

Zu Frage III.16:

Welche soziale Zusammensetzung weisen Bachelor-Studierende in Vergleich zu den übrigen Studierenden auf? Wie hoch ist der Anteil der Bachelor-AbsolventInnen, die einen konsekutiven Master studieren? Wie ist die soziale Zusammensetzung der Master-Studierenden?

Zur sozialen Zusammensetzung von Bachelor- bzw. Master-Studierenden liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Die amtliche Studierenden- und Prüfungsstatistik enthält keine Informationen darüber, welche Master-Studierenden vorher den korrespondierenden konsekutiven Bachelor-Studiengang absolviert haben.

Zu Frage III.17:

Wie hoch sind die Absolventenquoten in Brandenburg aufgeschlüsselt nach Studiengängen im Vergleich der letzten zehn Jahre und im Vergleich zu Ostdeutschland, zur Bundesrepublik, zu Polen und den OECD-Staaten?

Die von der OECD verwendeten Abschlussquoten bilden eine Relation zwischen der Zahl der Absolventen im tertiären Bereich und der Zahl der alterstypischen Bevölkerung. In vielen Mitgliedsländern umfassen die Abschlüsse im tertiären Bereich aber neben den Hochschulabschlüssen auch Abschlüsse, die in Deutschland mit einer Berufsausbildung erworben werden können.

Die von der OECD veröffentlichten Abschlussquoten sind somit nicht mit Hochschulabsolventenquoten zu vergleichen und beschreiben nach Einschätzung der Landesregierung die Situation an den Hochschulen unzutreffend. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Zahl der Absolventen je Professur die Leistungen der Hochschulen präziser abbildet. Die Zahl der Absolventen je Professoren-Stelle in einem Erststudium (ohne Promotionen im Erststudium) stellt sich für die Jahre 2000–2003 wie folgt dar:

	2000	2001	2002	2003
Brandenburg	2,43	2,95	3,28	3,83
Neue Länder	2,57	2,79	3,05	3,39
Deutschland	4,15	4,01	4,09	4,18

Vergleichbare Zahlen für Polen und die anderen OECD-Staaten liegen nicht vor.

Zu Frage III.18:

Wie hoch ist die Anzahl der studentischen Hilfskraftstellen, aufgeschlüsselt nach Hochschulen, Fächergruppen sowie Art der Beschäftigung? Wie hoch ist ihr Anteil an der Gesamtheit der Studierenden? Wie hat sich dieser Anteil sowie die Anzahl seit 1995 geändert?

Für studentische Hilfskräfte (SHK) gibt es keine Stellen, so dass nur abgeschlossene Verträge zugrunde gelegt werden können.

Detaillierte Aussagen zur Art der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte liegen der Landesregierung nicht vor. Soweit studentische Hilfskräfte in den Fakultäten bzw. Fachbereichen eingesetzt werden, geht die Landesregierung davon aus, dass diese studiennahe Tätigkeiten ausführen.

Die nachfolgenden Übersichten stellen zum Einen die Anzahl studentischer Hilfskräfte im Jahre 2004 und im Jahr 1995 nach Fächergruppen aller Hochschulen insgesamt gegenüber und zum Anderen die Anzahl der Studierenden im Jahre 2004 nach Hochschule und Fächergruppen. Die Anzahl der SHK konnte absolut deutlich erhöht werden (um 1.503 Verträge), wenn auch auf Grund der gestiegenen Studierendenzahlen keine prozentuale Steigerung zu verzeichnen ist.

Übersicht: Anteil der studentischen Hilfskräfte an der Gesamtheit der Studierenden sowie Entwicklung vom Jahr 1995 zum Jahr 2004

Jahr	Fächergruppe	Studierende in der Fächergruppe	SHK	Prozentualer Anteil an den Studierenden
1995	Studierende insgesamt:	18.010	1.325	7,4
	Sprach- u. Kulturwiss.	3.292	208	6,3
	Rechts-, Wirtsch.- u. Sozialwiss.	7.295	324	4,4
	Kunst- und Kunstwiss.	1.131	59	5,2
	Sport, Sportwiss.	456	24	5,3
	Math-Naturwiss., Informatik	1.757	144	8,2
	Agrar-, Forst- u. Ernährungswiss.	559	26	4,7
	Ingenieurwesen	3.520	362	10,3
	Zentrale Einrichtungen	-	178	-
Jahr	Fächergruppe	Studierende in der Fächergruppe	SHK	Prozentualer Anteil an den Studierenden
2004	Studierende insgesamt:	40.134*	2.828	7,0
	Sprach- u. Kulturwiss.	8.935	325	3,6
	Rechts-, Wirtsch.- u. Sozialwiss.	14.060	471	3,3
	Kunst- und Kunstwiss.	1.589	59	3,7
	Sport, Sportwiss.	752	8	1,1
	Math-Naturwiss., Informatik	6.756	573	8,5
	Agrar-, Forst- u. Ernährungswiss.	1.020	17	1,7
	Ingenieurwesen	7.022	471	6,7
	Zentrale Einrichtungen	-	183	-

Übersicht: Angaben zu den studentischen Hilfskräften nach Hochschulen und Fächergruppen im Jahr 2004

Hochschule	Fächergruppe	Studierende in der Fächergruppe	Studentische Hilfskräfte (SHK)	Prozentualer Anteil der SHK an den Studierenden
<u>Alle Hochschulen</u>	Studierende insgesamt:	40.134*	2.828	7,0
Universität Potsdam	Sprach- u. Kulturwiss.	6.628	246	3,7
	Rechts-, Wirtsch.- u. Sozialwiss.	4.923	101	2,1
	Kunst, Kunstwiss.	396	11	2,8
	Sport, Sportwiss.	752	8	1,1
	Math., Naturwiss., Informatik	4.107	181	4,4
	Agrar-, Forst- und Ernährungswiss.	204	5	2,5
	Ingenieurwiss.	148	2	1,4

BTU Cottbus	Rechts-, Wirtsch.- u. Sozialwiss.	758	79	10,4
	Math., Naturwiss., Informatik	692	315	45,5
	Ingenieurwesen	3.455	1.039	30,1
	Zentrale Einrichtungen	-	129	-
EUV Frankfurt (Oder)	Sprach- u. Kulturwiss.	1.884	67	3,6
	Rechts-, Wirtsch.- u. Sozialwiss.	3.172	83	2,6
	Math.-Naturwiss, Informatik	21	-	-
HFF	Kunst, Kunstwiss.	522	36	6,9
	Sprach- und Kulturwiss.	103	-	-
	Zentrale Einrichtungen	-	6	-
FH Potsdam	Sprach- u. Kulturwiss.	320	12	3,8
	Rechts-, Wirtsch.- u. Sozialwiss.	760	26	3,4
	Kunst, Kunstwiss.	592	9	1,5
	Ingenieurwesen	738	41	5,6
	Zentrale Einrichtungen	-	8	-

TFH Wildau	Rechts-, Wirtsch.- u. Sozialwiss.	2.095	10	0,5
	Math-Natur- wiss., Informatik	345	-	-
	Ingenieurwesen	430	15	3,5
	Zentrale Ein- richtungen	-	6	-
FH Bran- denburg	Rechts-, Wirtsch.- u. Sozialwiss.	701	94	13,4
	Math., Natur- wiss., Informatik	954	74	7,8
	Ingenieurwesen	732	9	1,2
FH Lausitz	Rechts-, Wirtsch.- u. Sozialwiss.	1.205	71	5,9
	Math., Natur- wiss., Informatik	637	3	0,5
	Ingenieurwesen	1.325	82	6,2
	Kunst- und Kunstwiss.	79	3	3,8
	Zentrale Ein- richtungen	-	34	-
FH Ebers- walde	Rechts-, Wirtsch.- u. Sozialwiss.	446	7	1,6
	Agrar-, Forst- u. Ernäh- rungswiss.	816	12	1,5
	Ingenieurwesen	194	4	2,1

* ohne 41 Studierende außerhalb der Studienbereichsgliederung (u. a. Vorkurse, Brückenkurse)

Zu Frage III.19:

Welche Lohnhöhe wird für studentische Hilfskräfte, aufgeschlüsselt nach Art der Beschäftigung, gezahlt? Wie stellt sich die Lohnentwicklung für studentische Hilfskräfte im Vergleich zur durchschnittlichen Lohnentwicklung und Preissteigerung in Brandenburg seit 1995 dar?

Grundlage für die Zahlung der Löhne an studentische Hilfskräfte bildet die Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen Hilfskräfte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung bzw. der wissenschaftlichen Hilfskräfte ohne abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (studentische Hilfskräfte) vom 23. April 1986 in der im Bereich der neuen Bundesländer anzuwendenden Fassung unter Zugrundelegung der Änderungen des Bemessungssatzes zum 01.01.2004 (92,5 v.H. der Westbezüge).

Danach können studentische Hilfskräfte an den wissenschaftlichen Hochschulen bis zu 7,14 € und an Fachhochschulen bis zu 4,97 € für jede Stunde der arbeitsvertraglich vereinbarten Inanspruchnahme erhalten. Die gültigen Sätze sind Höchstsätze und dürfen nicht überschritten werden. Eine Aufschlüsselung nach Art der Beschäftigung ist nicht möglich, da keine statistischen Erhebungen dafür vorliegen.

1995 erhielten die studentischen Hilfskräfte an wissenschaftlichen Hochschulen einen Höchstsatz bis zu 12,68 DM (6,48 €) und die studentischen Hilfskräfte an Fachhochschulen einen Höchstsatz bis zu 8,83 DM (4,51 €). Seit 1995 erfolgte somit eine Lohnsteigerung von insgesamt 10,2 %.

Die Bruttolöhne und -gehälter aller Wirtschaftsbereiche des Landes Brandenburg unterliegen laut den statistischen Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik keiner stetigen Steigerung, sondern es bestehen erhebliche Schwankungen im Zeitraum von 1995 bis 2004. 2004 liegt das durchschnittliche Lohn- und Gehaltsniveau (aller Wirtschaftsbereiche des Landes Brandenburg) um 2,79 % über dem von 1995.

Der Verbraucherpreisindex (Lebenshaltungskosten) in Brandenburg ist in dem Zeitraum von 1995 bis 2004 um 12,83 % gestiegen.

Zu Frage III.20:

Wie hoch ist der Anteil der Studierenden, die sich für eine Familiengründung während des Studiums entscheiden? Wie ist die finanzielle Situation studentischer Eltern in Brandenburg? Wie hoch sind die durchschnittlich verfügbaren Mittel für Kinder studentischer Eltern im Vergleich zu anderen Kindern?

Zu der Frage einer Familiengründung während des Studiums liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor. Die 17. Sozialerhebung trifft eine Aussage zum prozentualen Anteil an den Studierenden im Erststudium gegliedert nach dem Alter für Gesamtdeutschland:

bis 21	22 – 23	24 – 25	26 – 27	28 – 29	30 und älter
1 %	1 %	3 %	6 %	11 %	28 %

Quelle: 17. Sozialerhebung des DSW

In der Grundauszählung für Brandenburg gaben 5,6 % der erfassten Studierenden an, verheiratet zu sein.

In Bezug auf die monatlichen Einnahmen Studierender im Erststudium, die nicht bei den Eltern leben, zeigt die Sozialerhebung folgendes Bild:

(Angaben in €)

Ledige				Verheiratete			
Frauen		Männer		Frauen		Männer	
ohne Kind	mit Kind	ohne Kind	mit Kind	ohne Kind	mit Kind	ohne Kind	mit Kind
746	1018	778	905	1068	1271	1112	1265

Quelle: 17. Sozialerhebung des DSW

Die deutlichen Unterschiede zwischen dem Einkommen der Frauen ohne Kind und der Frauen mit Kind sind zumindest zum Teil Ausdruck der gewährten staatlichen Sozialleistungen. Eine Aussage über die für ein Kind studentischer Eltern zur Verfügung stehenden Mittel lässt sich aus den Daten der Sozialerhebung nicht ableiten.

Zu Frage III.21:

Wie schätzt die Landesregierung die Betreuungssituation von Kindern studentischer Eltern ein? Wie ist der Stand der Verankerung des Mutterschutzes in Studien- und Prüfungsordnungen? Welche Anreize bzw. Hindernisse bei Familiengründung von Studierenden sieht die Landesregierung? Wie ist die Situation von Kindergartenplätzen bzw. Kinderbetreuung an den Hochschulen (nach Hochschulen auflisten)?

Die Landesregierung misst der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. der Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung große Bedeutung zu. Im Land Brandenburg besteht für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Auch Kinder unter drei Jahren und Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe haben nach § 1 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz einen Rechtsanspruch, wenn ihre familiäre Situation dies erforderlich macht. Dazu zählt neben der Erwerbstätigkeit der Eltern explizit auch deren Aus- und Fortbildung. Der jeweilige Betreuungsumfang ist anhand der familiären Situation zu bemessen und hat die Vereinbarkeit zu gewährleisten. Für studierende Eltern gelten damit die gleichen Bedingungen wie für erwerbstätige Eltern.

Nach § 3 Abs. 5 BbgHG wirken die Hochschulen an der sozialen Förderung der Studierenden mit und tragen dabei den Problemen von Studierenden mit Kindern Rechnung.

Die Hochschulen haben in den Prüfungs- und Studienordnungen für die einzelnen Studiengänge Regelungen getroffen, die die Belange Studierender mit Kindern berücksichtigen und Nachteile bei Inanspruchnahme der gesetzlichen Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes und des Erziehungsurlaubs ausschließen. Das betrifft die Einhaltung von Fristen für die Anmeldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Abschlussarbeiten.

Die Einführung der gestuften Studienstruktur, die einen frühzeitigeren berufsqualifizierenden Studienabschluss ermöglicht, sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen für ein zügiges Studium, sind Maßnahmen, die einen früheren Übergang ins Berufsleben gestatten und damit auch eine Familiengründung in jüngeren Jahren erleichtern.

Die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots zur Kindertagesbetreuung ist eine kommunale Aufgabe. An allen Hochschulstandorten sind solche Angebote vorhanden. Kinderbetreuungseinrichtungen an Hochschulen, die flexibel auf die Bedürfnisse studentischer Eltern ausgerichtet sind, erhöhen die Attraktivität der Bildungseinrichtungen und schaffen Wettbewerbsvorteile. Deshalb bieten die Studentenwerke Brandenburgs und in einem Fall auch eine Hochschule eine Kinderbetreuung an.

Studentenwerk Frankfurt (Oder):

Kita in Cottbus mit ca. 90 Plätzen

Studentenwerk Potsdam:

Tagesmütter für ca. 15 Kinder

Fachhochschule Potsdam:

Tagesmütter für ca. 10 Kinder

Das Studentenwerk Potsdam erwägt, im Jahr 2007 eine Kita am Standort Potsdam in Betrieb zu nehmen. Mit der Bereitstellung von preiswertem Wohnraum, der für Studierende mit Kindern bzw. Studierendenfamilien geeignet ist, leisten die Studentenwerke einen wichtigen Beitrag zur Schaffung günstiger sozialer Rahmenbedingungen für diese Studierenden.

IV. Promotion

Zu Frage IV.1:

Wie hoch ist die Zahl der Promovierenden an Brandenburgischen Hochschulen? Wie hoch ist ihr Anteil an der AbsolventInnenzahl? Wie hoch ist ihr Anteil an der jeweiligen Jahrgangsstärke aufgeschlüsselt nach Hochschulen, Fächergruppen, Geschlecht, regionaler und nationaler Herkunft? Welche Vergleiche gibt es in Bezug auf Ostdeutschland, Deutschland, Polen und auf OECD-Staaten?

Im Wintersemester 2004/05 waren 1.398 Studierende mit dem angestrebten Abschluss einer Promotion an Brandenburger Hochschulen eingeschrieben. Da nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz bei Promovenden keine Pflicht zur Einschreibung besteht, kann die Zahl derjenigen, die an einem Promotionsvorhaben arbeiten, tatsächlich größer sein.

Der Anteil der abgeschlossenen Promotionen an den bestandenen Hochschulprüfungen insgesamt betrug im Prüfungsjahr 2004 rd. 6 %. Die Landesregierung weist zur Interpretation der Anteilsgröße ergänzend darauf hin, dass nur die drei Universitäten und für einen Studiengang die Hochschule für Film und Fernsehen das Promotionsrecht besitzen. Kooperative Promotionen einer Universität mit einer Fachhochschule oder der Kunsthochschule werden in der Prüfungsstatistik nicht als solche erkennbar erfasst. Im Prüfungsjahr 2004 betrug der Anteil der abgeschlossenen Promotionen an den bestandenen Hochschulprüfungen insgesamt an den Universitäten 9,3 %.

Die Anteile stellen sich wie folgt dar:

Hochschule	Fächergruppe	Land der HZB*	Geschlecht	Anteil** (%)	
BTU Cottbus	Ingenieurwissenschaften	Ausland	m	8,0	
			w	0,0	
		Deutschland		m	84,0
				w	8,0
	Mathematik, Naturwissenschaften	Ausland		m	7,1
				w	0,0
		Deutschland		m	92,9
				w	0,0
	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Deutschland		m	90,0
				w	10,0
Europa-Univ. Frankfurt (O.)	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Ausland	m	20,0	
			w	20,0	
		Deutschland		m	46,7
				w	13,3
	Sprach- und Kulturwissenschaften	Ausland		m	26,7
				w	20,0
		Deutschland		m	46,7
				w	6,7
Univ.Potsdam	Agrar-, Forst- und Ernährungswiss.	Ausland	m	0,0	
			w	14,3	
		Deutschland		m	28,6
				w	57,1
	Mathematik, Naturwissenschaften	Ausland		m	15,0
				w	8,8
		Deutschland		m	58,8
				w	17,5
	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Ausland		m	0,0
				w	2,9
		Deutschland		m	65,7
				w	31,4
	Sport	Ausland		m	25,0
				w	0,0
		Deutschland		m	50,0
				w	25,0
	Sprach- und Kulturwissenschaften	Ausland		m	0,0
				w	9,5
		Deutschland		m	33,3
				w	57,1

- Hochschulzugangsberechtigung; ** Abweichungen von 100 % durch Rundung möglich

Im Prüfungsjahr 2003 waren bundesweit 10,6 % aller bestandenen Hochschulprüfungen Promotionen, in den neuen Bundesländern waren es 8,2 % und in Brandenburg rd. 5 %, für das Prüfungsjahr 2004 liegen noch keine bundesweiten Zahlen vor. Die Landesregierung hebt in diesem Zusammenhang jedoch hervor, dass 2003 bundesweit 33,5 % aller Promotionen in medizinischen Studiengängen absolviert wurden. Lässt man Prüfungen in medizinischen Fächern unberücksichtigt, ergibt sich, dass 2003 bundesweit 7,7 % aller Hochschulprüfungen Promotionen waren.

Für Polen und die anderen OECD-Staaten liegen keine vergleichbaren Zahlen vor. Die OECD vergleicht den Anteil der Bevölkerung, der einen Abschluss in einem weiterführenden Forschungsprogramm erreicht hat, was nicht dem Anteil der Promotionen an allen Hochschulprüfungen entspricht.

Zu Frage IV.2:

Wie hoch ist die Zahl und der Anteil der an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen angestellten Promovierenden im Vergleich zu Ostdeutschland, Deutschland, Polen und den OECD-Staaten?

Ob ein Angestelltenverhältnis (nach Bundes-Angestellentarifvertrag) die Nebenabrede der Möglichkeit zu einer Promotion enthält oder ob ein Angestellter zu promovieren beabsichtigt, ist nicht Gegenstand der Personal-, Studierenden- oder Prüfungsstatistik. An den außerhochschulischen wissenschaftlichen Einrichtungen können z. B. auch Personen als Angestellte beschäftigt sein, die ihre eventuell beabsichtigte Promotion an einer Hochschule außerhalb Brandenburgs anstreben.

Zu Frage IV.3:

Wie hoch ist die Anzahl der Graduiertenkollegs und wie viele diesbezügliche Stellen existieren aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Fächergruppen? Ist ein Ausbau geplant und wie soll sich dieser entwickeln?

Die in der folgenden Übersicht aufgelisteten Doktorandenausbildungen an den Universitäten des Landes sind in unterschiedlichen Formen organisiert. Eingeschlossen sind sowohl Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Research Schools, vom Deutschen Akademischen Austauschdienst geförderte Promotionsprogramme, eigene Promotionsprogramme der Universitäten als auch von der Wirtschaft finanzierte Graduiertenkollegs.

Hochschule	Anzahl der Graduiertenkollegs/ Promotionsprogramme	Fächergruppe/Fakultät	Anzahl der Doktoranden
BTU Cottbus	1	Umweltwissenschaften und Verfahrenstechnik	60
Universität Potsdam	2	Philosophische Fakultät	31 (+ 1 Postdok.)
	2	Humanwiss. Fakultät	21 (+ 3 Postdok.)
	1	Wirtsch- und Sozialwiss. Fakultät	5 (+ 31 Externe)
	7	Math.-Naturwiss. Fakultät	47 (+ 4 Externe)
EUV	1	Wirtschaftswissenschaften	8
	2	Kulturwissenschaften	14
	1	Rechtswiss./Wirtsch.wiss	3
	1	"Europa-Fellows II"	36

In der Übersicht ist die Anzahl der Doktoranden aufgeführt, die sich derzeit in der Ausbildung befinden.

Die Hochschulhaushalte weisen keine Stellen für Doktoranden aus. Das schließt nicht aus, dass wissenschaftliche Mitarbeiter im Rahmen ihrer vereinbarten Arbeitsaufgaben auch promovieren.

Die Landesregierung strebt an, dass in den kommenden Jahren an den Universitäten des Landes für Doktoranden verstärkt Möglichkeiten einer Einbeziehung in eine strukturierte Doktorandenausbildung geschaffen werden. Diese sind u.a. dadurch gekennzeichnet, dass

- die Universität die institutionelle Verantwortung für die Ausbildung übernimmt,
- wettbewerbliche Auswahlverfahren Anwendung finden,
- klare Verantwortlichkeiten für Doktoranden und Betreuer festgelegt werden und
- ein sinnvoll bemessenes Studienbegleitprogramm angeboten wird.

Wie die Übersicht zeigt, finden sich bereits an allen Universitäten Beispiele für Promotionsprogramme.

Die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine der Kernaufgaben der Universitäten. Die Universitäten entwickeln entsprechend ihren spezifischen Bedingungen Konzepte, auf welchem Wege sie diese Aufgabe bestmöglich erfüllen können. So enthält zum Beispiel das Konzept der Universität Potsdam aus dem Jahr 2002 den Aufbau einer strukturierten Doktorandenausbildung als ausdrückliche Zielstellung.

Die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine Kennziffer im Modell der leistungsbezogenen Mittelvergabe für die Hochschulen. Auf dem Wege der Zielvereinbarung erhält so zum Beispiel die Universität Potsdam in den Jahren 2004 bis 2006 rd. 3,3 Mio. € zur Förderung der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses, die u. a. für den Schwerpunkt "Aufbau strukturierter Doktorandenausbildung" eingesetzt werden.

Unabhängig davon, dass die Landesregierung einen verstärkten Aufbau von Promotionsprogrammen befürwortet und unterstützt, geht sie davon aus, dass die vielfältigen individuellen Wege zur Promotion weiterhin Berechtigung haben und uneingeschränkt weiterbestehen.

Zu Frage IV.4.:

Wie viel Zeit benötigen Promovierende in Brandenburg durchschnittlich für die Promotion (aufgeschlüsselt nach Hochschulen, Geschlecht und Fächergruppen)?

Personen, die eine Promotion an einer Brandenburger Hochschule anstreben, müssen nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz nicht zwingend für die gesamte Dauer der Promotion als Studierende eingeschrieben sein und werden somit nicht für die gesamte Dauer des Promotionsvorhabens in der amtlichen Statistik erfasst. Aus diesem Grund kann die durchschnittliche Dauer einer Promotion nicht realistisch in der gefragten Weise aus der amtlichen Prüfungsstatistik abgeleitet werden.

V. Berufseinstieg

Zu Frage V.1:

Wie schätzt die Landesregierung die Verschuldungssituation bei Berufseinstieg ein, wenn Studierende für ihren Lebensunterhalt ein Darlehen aufnehmen müssten (BDA-Modell, KfW-Modell) und wenn Studiengebühren fällig werden würden?

Die Höhe der Verschuldung hängt zum Einen von der Höhe des Darlehens und seiner Verzinsung ab, zum Anderen von der Dauer seiner Inanspruchnahme.

Das Studienkreditmodell der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sieht vor, zu einem relativ geringen Zinssatz den Zugang für alle Studierenden, unabhängig von Studienfach, Einkommen und Vermögen der Eltern zu ermöglichen, um somit eine sozial breitere Fächerung der Studierenden zu erreichen. Die KfW plant, Kredite bis zu 650 Euro monatlich für die Lebenshaltungskosten für eine Dauer von bis zu 10 Semestern zu gewähren. Als bildungspolitisches Ziel ist die Erhöhung von Studierenden- und Absolventenzahlen sowie die Verringerung der Studiendauer bei breiterer sozialer Fächerung zu begrüßen.

Ein BDA-Modell ist der Landesregierung nicht bekannt.

Im Hinblick auf Studiengebühren gilt Folgendes: Eine Verschuldungssituation bei Berufseinstieg entstünde in Abhängigkeit von der Höhe der Gebühren. Diejenigen Länder, die eine Gebührenerhebung beabsichtigen, wollen die Höhe der Gebühren auf 500 Euro pro Semester begrenzen. Bei einer Studiendauer von 10 Semestern bestünden somit Schulden in Höhe von 5.000 Euro. Die Länder, die Studiengebühren einzuführen beabsichtigen, sehen für die Rückzahlung von Krediten zur Tilgung von Studiengebührensulden Befreiungsmöglichkeiten vor wie z. B. im Falle von Arbeitslosigkeit und Krankheit, aber auch bei Familiengründungen. Sollten die Gebühren ohne Kreditaufnahme gezahlt werden, erübrigt sich die Frage einer eventuellen Verschuldung bei Berufseinstieg.

Zu Frage V.2:

Wie hoch ist der Anteil der AkademikerInnen, die nach Abschluss des Studiums in Brandenburg bleiben? Wie schätzt die Landesregierung den Verbleib von AkademikerInnen in Brandenburg ein? Sieht die Landesregierung diesbezüglich Handlungsbedarf und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant?

Zum Anteil der Absolventinnen und Absolventen Brandenburger Hochschulen, die nach dem Studium in Brandenburg bleiben, liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor. Die Hochschulen sind bestrebt, im Rahmen der Alumni-Arbeit in ständigem Kontakt zu ihren Absolventen zu bleiben. Statistisch verwertbare Aussagen lassen sich allerdings aus diesen Angaben nicht gewinnen. Hinzu kommt, dass ein Teil der Absolventen Brandenburger Hochschulen aus anderen Bundesländern stammt und umgekehrt Brandenburger an Hochschulen anderer Länder studieren.

Mobilität von Hochschulabsolventen sieht die Landesregierung nicht als Mangel, sondern als ein wichtiges Merkmal künftiger Berufstätigkeit. Wie im 2. Demografiebericht der Landesregierung ausgeführt, erleidet aber das Land Brandenburg im Saldo einen deutlichen Bevölkerungsverlust durch Abwanderungen. Erfahrungsgemäß entschließen sich insbesondere junge und gut qualifizierte Menschen, eine Zukunftsperspektive außerhalb des Landes zu suchen, worunter auch Absolventen Brandenburger Hochschulen sind. Die Landesregierung hat deshalb in dem Demografiebericht auf die Notwendigkeit politischen Handelns hingewiesen und Handlungsstrategien aufgezeigt. Die Landesregierung strebt an, die Abwanderung von brandenburgischen Studienberechtigten an Hochschulen anderer Bundesländer zu verringern, den Verbleib von Absolventen brandenburgischer Hochschulen im Land zu fördern und den Zuzug von Studienanfängern aus dem Ausland und aus anderen Bundesländern zu steigern.

Voraussetzung dafür, junge Akademiker und Akademikerinnen im Land zu halten, ist, dass diese Möglichkeiten angemessener beruflicher Tätigkeiten im Land finden. Maßnahmen, die der Qualifizierung des Humankapitals dienen und Maßnahmen, die die Wirtschaft des Landes stärken, sind deshalb auch stets Maßnahmen, die einem Verbleib von Akademikern im Land dienen. Als solche Maßnahmen werden das in Ausarbeitung befindliche Landesinnovationskonzept, die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderpolitik des Landes und die Arbeit der Zukunftsagentur Brandenburg (ZAB) als one stop agency für Ansiedlungsvorhaben und Bestandspflege wirken.

Ebenso zählen hierzu die INNO-Punkt-Wettbewerbe des MASGF "Wachstum-schancen durch clusterorientierte regionale Verzahnungsprozesse" und "Perspek-tiven für junge Frauen im Land Brandenburg", die Richtlinie "Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg" des MASGF und die Arbeit der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) als Dienstleister für die Qualifizierungsberatung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Die Maßnahmen werden sich einzuordnen haben in das in Ausarbeitung befindliche Konzept zur Fachkräftesicherung des Landes Brandenburg.

Die Hochschulen des Landes haben erkannt, dass zu einer guten Ausbildung auch gehört, dass sich die Hochschulen dafür einsetzen, dass ihre Absolventen schnellstmöglich nach dem Studium eine angemessene berufliche Tätigkeit finden. Eine Reaktion war die Schaffung von Career Services an den Universitäten des Landes. Diese bieten eine Vielzahl von Einzelaktivitäten, die u. a. der Herstellung von Kontakten zwischen den künftigen Absolventen und Vertretern der regionalen Wirtschaft dienen.

Die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft zu entwickeln und eine schnelle Überführung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis zu befördern, hat mittel- und langfristig auch positive Auswirkungen auf den Akademikerarbeitsmarkt der Region. Die Landesregierung sieht in einer stärkeren Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft ein wichtiges Entwicklungspotential des Landes. Sie wird sich dieser Aufgaben in der laufenden Legislaturperiode besonders widmen.

Zu Frage V.3:

Wie hoch ist die Arbeitslosigkeit bzw. Beschäftigungsrate aufgeschlüsselt nach Fächergruppen von Akademikerinnen und Akademikern zwischen dem Abschluss des Studiums und erster Berufstätigkeit? Wie groß ist der Anteil der Studierenden, die nach dem Studium zwecks Überbrückung der Zeit bis zur Aufnahme der Berufstätigkeit ein Zweitstudium aufnehmen? Wie schätzt die Landesregierung diese Situation im Vergleich zu Bundesländern ein, in denen Zweitstudiengebühren existieren?

Die amtliche Hochschulstatistik enthält keine Angaben zum Verbleib der Absolven-ten. Eine Studie der HIS-GmbH "Fünf Jahre nach dem Studienabschluss – Be-rufsverlauf und aktuelle Situation von Hochschulabsolventinnen und Hochschulab-solventen des Prüfungsjahrgangs 1997" ebenso wie die Studie "Zwischen Hoch-schule und Erwerbstätigkeit", die den Absolventenjahrgang 2001 untersucht, lassen zwar grundsätzliche Aussagen zum Berufseinstieg von Absolventen zu, enthalten aber keine Angaben zu Brandenburg.

Arbeitslosigkeit von Hochschulabsolventen direkt nach dem Examen ist nach vor-
genannten Studien überwiegend Sucharbeitslosigkeit, die im Verlauf des ersten
Jahres deutlich absinkt. Obwohl konjunkturelle Schwankungen spürbare Auswir-
kungen auf diesen Prozess haben, reagiert der Akademikerarbeitsmarkt relativ fle-
xibel, so dass die Phase der Sucharbeitslosigkeit insgesamt nur geringen Schwan-
kungen unterliegt. Die einzelne Fächergruppen sind allerdings zu unterschiedlichen
Zeitpunkten hiervon sehr verschieden betroffen. Auf die o. g. Studien wird verwie-
sen.

Den Anteil der Zweitstudierenden an den Brandenburger Hochschulen gibt die amt-
liche Statistik mit rund 5,3 % der Studierenden insgesamt an. Es ist nicht ausge-
schlossen, dass sich hierunter auch ein Teil Studierender befindet, der zur Ver-
meidung von Arbeitslosigkeit nach Abschluss eines Erststudiums ein Zweitstudium
aufnimmt. Statistische Angaben hierüber liegen nicht vor.

Ein Vergleich mit anderen Bundesländern ist auf Grund fehlender Daten nicht mög-
lich.

Zu Frage V.4:

**Wie hoch ist der Anteil von Existenzgründungen bei Akademikerinnen und
Akademikern im Vergleich zur übrigen Bevölkerung in Brandenburg? Wie
hoch ist das durchschnittliche Alter akademischer ExistenzgründerInnen?
Wie hoch ist ihr durchschnittliches Eigenkapital?**

Zu den vorliegenden Fragestellungen liegen der Landesregierung keine statisti-
schen Angaben vor, insbesondere zu dem Anteil von Existenzgründungen bei
Akademikerinnen und Akademikern keine auf das Land Brandenburg bezogenen.

Einen Anhaltspunkt für eine ungefähre Größenordnung könnten nur Daten im Zu-
sammenhang mit den Förderinstrumenten, z.B. dem Businessplan-Wettbewerb
Berlin-Brandenburg (BPW) bieten. Im BPW 2005 kamen über 50% der 1.081
Wettbewerbs-Teilnehmer in Berlin und Brandenburg aus dem Hochschul Umfeld.
Dabei ist die Hochschulbeteiligung in Brandenburg vergleichsweise höher als in
Berlin. Hier werden aber Studenten und Absolventen bzw. Hochschulmitarbeiter
usw. gleichzeitig erfasst; es gibt keine Unterscheidung in Studierende und Akade-
miker.

Zahlen für Deutschland insgesamt liefert eine aktuelle Untersuchung der Hoch-
schul-Informationen-System GmbH (HIS) zu Unternehmensgründungen von Hoch-
schulabsolventen. Darin wird jedoch nur nach Ost (neue Bundesländer) sowie Nord
und Süd unterschieden. In den neuen Bundesländern sind danach 14 % des Ab-
solventenjahrgangs 1997 jemals selbstständig gewesen. Fünf Jahre nach Studien-
ende gaben 8 % an, als Selbstständige erwerbstätig zu sein. Brandenburgspezifi-
sche Untersuchungen liegen nicht vor.

Zu Frage V.5:

Wie hoch ist das durchschnittliche Einkommen im Vergleich zum Gesamtbevölkerungsdurchschnitt bei Personen mit Hochschulabschluss (aufgeschlüsselt nach Fächergruppen)? Wie hoch sind die durchschnittlichen pro Kopf Steuereinnahmen im Bevölkerungsdurchschnitt im Vergleich zu Personen mit Hochschulabschluss (aufgeschlüsselt nach Fächergruppen)?

Im Jahr 2004 beträgt das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen pro Kopf der Brandenburger Bevölkerung 927,50 €. Bei der Bevölkerung mit Hochschulabschluss liegt dieses mit 1.574,40 € je Monat deutlich darüber.

Eine Aufschlüsselung nach Fächergruppen sowie Angaben zu durchschnittlichen Pro-Kopf-Steuereinnahmen ist aufgrund fehlender Daten nicht möglich.

Zu Frage V.6:

Wie hoch ist die durchschnittliche Kinderzahl von Frauen/Männern mit Hochschulabschluss in Brandenburg im Vergleich zur Gesamtbevölkerung bzw. im Bundesvergleich? Welche Entwicklung hat sich diesbezüglich seit 1995 ergeben? Wie hoch ist der Anteil berufstätiger Akademikerinnen mit einem oder mehreren Kindern gemessen an der Gesamtzahl der berufstätigen Akademikerinnen? Wie lang ist die durchschnittliche Dauer der Unterbrechung der Berufstätigkeit aufgrund der Geburt eines Kindes in Brandenburg verglichen mit dem Bundesdurchschnitt? Wie hoch ist der Anteil der Frauen/Männer mit einem oder mehreren Kindern, die eine wissenschaftliche Karriere an einer Hochschule bzw. einer Forschungseinrichtung anstreben? Wie fällt dieser Vergleich im Bundesmaßstab aus?

Die durchschnittliche Kinderzahl von Frauen bzw. Männern mit Hochschulabschluss in Brandenburg ist nicht bekannt. Hilfsweise können aber für die Darstellung der Entwicklung seit 1995 die Daten der folgenden Übersicht herangezogen werden:

	Brandenburg		Deutschland	
	1995	2004	1995	2004
	1.000		1.000	
Frauen mit Kindern bis unter 18 Jahren	339,3	257,6	9.269	8.584
darunter mit Hochschulabschluss*	37,0	34,1	923	1.009
prozentualer Anteil	10,9 %	13,2 %	10,0 %	11,8 %
Männer mit Kindern bis unter 18 Jahren	278,0	182,2	8.055	7.161
darunter mit Hochschulabschluss*	42,7	30,6	1.346	1.346
prozentualer Anteil	15,4 %	16,8 %	16,7 %	18,8 %
Bevölkerung mit Kindern bis unter 18 Jahren	617,4	439,8	17.324	15.745
darunter mit Hochschulabschluss*	79,7	64,7	2.269	2.355
prozentualer Anteil	12,9 %	14,7 %	13,1 %	15,0 %

- 2004 einschließlich Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule, Fachhochschule oder Universität
1995 einschließlich Abschluss an einer Fachhochschule oder Universität; ohne Verwaltungsfachhochschule

Quelle: LDS, Mikrozensus 1995 und 2004

Von den 48.100 erwerbstätigen Akademikerinnen⁸ in Brandenburg haben 17.300 Kinder bis unter 18 Jahren. 10.500 haben 1 Kind und 6.800 haben zwei und mehr Kinder. Damit liegt der Anteil erwerbstätiger Akademikerinnen mit einem oder mehreren Kindern bis unter 18 Jahren bei 36 % der Gesamtzahl aller erwerbstätigen Akademikerinnen.

Zur durchschnittlichen Dauer der Unterbrechung der Berufstätigkeit aufgrund der Geburt eines Kindes sowie zum Anteil der Frauen bzw. Männer mit einem oder mehreren Kindern, die eine wissenschaftliche Karriere an einer Hochschule bzw. Forschungseinrichtung anstreben, liegen keine Daten vor.

⁸ Universitätsabschluss, Promotion